

Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 27. Oktober 2025

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Lutze
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

Landrat, Thomas Ahke

- **Fraktionsgemeinschaft CDU/ABL:**

Croll, Jane
Holzapfel, Elke (bis 21:34 Uhr)
Kosiol, Patrick
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard (bis 21:48 Uhr)
Roth, Hans-Joachim
Schmalz, Jeremi
Wronowski, Torsten

- **AfD-Fraktion:**

Braun, Ronny
Görbig, Iven
Häntzschel, Torsten
Henze, Bianca
Kästner, Sven
Lindner, Andreas
Möller, Steffen
Pohl, Jürgen (bis 19:00 Uhr)
Schreiber, Andreas
Sell, Stefan
Umbach, Michael

- **SPD-Fraktion:**

Hartung, Michael
Hecht, Christian
Henning, Andreas
Dr. Jagemann, Kay-Uwe
Koppe, Viola (bis 19:00 Uhr)
Shevchenko, Oleg
Sill, Beate

Stecher, Maria
Wacker, Martin

- **Fraktion FWG-UH/FDP:**
Blankenburg, Alexander (bis 21:37 Uhr)
Groß, Marko
Liebau, Kristin (bis 20:19 Uhr)
Montag, Karl-Josef
Pompe, Marco
Reinz, Matthias
Rudolph, Martin
- **Fraktion LINKE/Grüne**
Eger, Cordula
Gaßmann, Tino
Méresse, Gabriele
Seeber, Katrin
- **entschuldigt gefehlt:**
Conrad, Matthias
Lehmann, Annette
Dr. Scharf, Eberhard
Zunke-Anhalt, Klaus
Dr. Bruns, Johannes
Hartwig, Matthias
Riemann, Jan
- **Verwaltung:**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Herr Richter, FBL 3
Herr Fricke, FBL 4
Frau Junker, Kreistagsbüro
Herr Piontek, FD Informationstechnik
Herr Junker, FD Informationstechnik
Frau Rothe, Pressestelle
Frau Mülverstedt, Werkleiterin Abfallwirtschaftsbetrieb
Herr Schenk, Student

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zur Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse KT/B/367-23/2022 vom 11. Juli 2022 - Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Flächen der ehemaligen Mülldeponie - und KT/B/498-31/2023 vom 03. Juli 2023 - Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kommunalen Gebäuden und Liegenschaften im Unstrut-Hainich-Kreis
- 6 Bericht des Landrates zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Unstrut-Hainich-Kreis
- 7 Anfragen aus dem Kreistag
- 8 Bürgeranfragen
- 9 Beratung und Beschlussfassung - Jahresabschluss 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 10 Beratung und Beschlussfassung - Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2024
- 11 Beschlussfassung der 1. Änderung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises
- 12 Beschlussfassung der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises
- 13 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses
- 14 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport
- 15 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales
- 16 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten
- 17 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 18 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Kreistagsmitglieder und eines Stellvertreters für den Vertreter des Landratsamtes im Werkausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Unstrut-Hainich-Kreises
- 19 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2024

- 20 Beschlussfassung Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010
- 21 Beschlussfassung Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012
- 22 Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 23 Beschlussfassung zur Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020
- 24 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 453400.772100, Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder
- 25 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 455700.770000, Hilfen nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- 26 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 455000.761000, Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII
- 27 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 410100.730000 - Laufende Leistungen / Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- 28 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 411400.732200 - Hilfe zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen / Sonstige Hilfe zur Pflege
- 29 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 411608.742100 - Hilfe zur Pflege – vollstationär - in Einrichtungen (Pflegegrad II-V)
- 30 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488400.789100 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX
- 31 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488500.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung
- 32 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488600.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Tagesstruktur, Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- 33 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 456000.760000, Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche, ambulant
- 34 Beschlussfassung der Absichtserklärung des Unstrut-Hainich-Kreises zur gemeinsamen Einrichtung und nachhaltigen Durchführung eines Regionalmanagements und Regionalbudgets Nordthüringen in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen, dem Landkreis Eichsfeld und dem Kyffhäuserkreis auf der Grundlage eines aktuellen Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes

- 35 Vorlage der FG CDU/ABL: Medizinstipendium im Landkreis Unstrut-Hainich
- 36 Vorlage der Fraktion FWG-UH/FDP: Pilotprojekt Abfallwirtschaftsbetrieb
- 37 Antrag der Fraktion LINKE/Grüne: Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzept
- 38 Antrag der SPD-Fraktion: Überprüfung des Busnetzes im Unstrut-Hainich-Kreis
- 39 Vorlage des Beteiligungsberichtes des Unstrut-Hainich-Kreises 2024

Nichtöffentlicher Teil

- 40 Verhandlungsvergabe Nr. 2025-013-UHK-SVGLM_Los 2: Dachsanierung Salza-Gymnasium Schulteil 1 – Tragwerksplanung
- 41 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Lutze, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zwischen dem 25. August 2025 und dem heutigen Tag hatten folgende Kreistagsmitglieder Geburtstag, denen er hiermit herzlich nachträglich gratuliere:

- Frau Maria Stecher
- Frau Cordula Eger
- Herr Andreas Henning
- Herr Martin Rudolph

Außerdem gratuliere er Frau Katrin Seeber nachträglich zu ihrem runden Geburtstag und bitte sie nach vorn, um ein kleines Geschenk zu überreichen.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lutze bat die anwesenden Kreistagsmitglieder sich an ihrem elektronischen Abstimmungsgerät anzumelden.

Er stellte fest, dass sich derzeit 37 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03 **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Häntzschel gab bekannt, dass er im Namen der AfD-Fraktion zwei Dringlichkeitsanträge zur Erweiterung der Tagesordnung stelle:

Er stelle gemäß § 22 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung – Änderung der Tagesordnung – den Antrag, die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. Oktober 2025 um folgenden neuen Punkt zu ergänzen:

TOP 20 neu, verschieben der weiteren TOP:

„Umsetzung der rechtskräftigen Urteile zu den Haushaltssatzungen 2010 und 2012 sowie Bildung haushaltsrechtlicher Rückstellungen nach § 20 ThürGemHV“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Herr Lutze unterbrach Herrn Häntzschel. Der Antrag sei einzubringen und die Dringlichkeit zu begründen. Alles Weitere folge dann später.

Herr Häntzschel fuhr fort.

Die Dringlichkeit ergebe sich daraus, dass am 27. Oktober 2025 über die Heilungssatzungen zu den Jahren 2010 (TOP 20) und 2012 (TOP 21) abgestimmt werden soll, obwohl die rechtskräftigen Urteile des Thüringer Obergerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts bislang nicht umgesetzt und keine Rückstellungen im Kreishaushalt gebildet wurden. Eine Beschlussfassung über Heilungssatzungen ohne vorherige haushaltsrechtliche Umsetzung der Urteile würde gegen das Rückwirkungsverbot, gegen die Bindungswirkung rechtskräftiger Urteile und gegen die Haushaltsgrundsätze der Wahrheit und Klarheit verstoßen. Zudem bestehe die Gefahr erheblicher finanzieller Risiken für den Landkreis.

Die Beratung und Beschlussfassung noch in dieser Sitzung sei daher dringend geboten, um rechtliche und haushaltswirtschaftliche Schäden vom Landkreis abzuwenden.

Die Urteile des Thüringer Obergerichts haben die Haushaltssatzungen des Unstrut-Hainich-Kreises für die Jahre 2010 und 2012 für unwirksam erklärt. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen, womit beide Entscheidungen rechtskräftig seien.

Die daraus resultierenden Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den betroffenen Gemeinden seien bekannt und bezifferbar. Nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV seien derartige Verpflichtungen durch Rückstellungen oder Rücklagen im Haushalt abzubilden. Da in den Haushalten 2024 und 2025 keine Rücklagen gebildet wurden, bestehe akuter Handlungsbedarf, um die Urteile gesetzeskonform umzusetzen und die finanzielle Wahrheit des Haushalts sicherzustellen.

Als zweiter Änderungsantrag solle ein neuer TOP 23 aufgenommen werden. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich.

Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gemäß Geschäftsordnung

„Einrichtung eines gesonderten Schulbusverkehrs für alle betroffenen Gemeinden der bisherigen Buslinie 123 aufgrund der fortbestehenden Sicherheitslage sowie Sicherstellung der Finanzierung“

Zur Begründung sei Folgendes zu sagen:

Der Landkreis trage die Verantwortung für die sichere Schülerbeförderung (§ 71 Thüringer Schulgesetz). Diese Verpflichtung umfasse nicht nur den Transport, sondern auch den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Gefahren. Als untere Körperschaft der kommunalen Selbstverwaltung sei der Landkreis zudem gemäß § 2 Abs. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Aufgabenträger für den ÖPNV und damit befugt und verpflichtet, verkehrliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr- und Sicherstellung der Ordnung umzusetzen.

Herr Lutze unterbrach Herrn Häntzschel und bat ihn nur die Dringlichkeit zu begründen. Zum Beschlusstext komme man später.

Herr Häntzschel fuhr fort. Zur Begründung der Dringlichkeit sei Folgendes zu sagen:

Die Sicherheitslage auf der Buslinie 123 verschärfe sich seit Monaten. Trotz Security-Einsatz bestehen wiederkehrende Vorfälle, insbesondere im Schülerverkehr. Zur öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2025 war dies der ausdrückliche Wunsch und eine Forderung der Elternvertreter sowie der anwesenden Gäste hier unverzüglich zu handeln. Auch der seit rund zwei Jahren bestehende kriminalpräventive Rat konnte keine nachhaltige Verbesserung erzielen.

Vor dem Hintergrund laufender Schulpflicht, frühmorgendlicher Fahrzeiten und zunehmender Dunkelheit in der Winterzeit bestehe eine unverzügliche Handlungsnotwendigkeit. Ein Abwarten bis zur nächsten regulären Sitzung wäre mit der Schutzpflicht unvereinbar.

Die gemeinsame Nutzung der Linie 123 durch Schülerinnen und Schüler sowie konfliktträchtige Fahrgastgruppen sei objektiv sicherheitsrelevant und führe zu ständiger Verunsicherung. Eine getrennte Schülerbeförderung sei die einzige geeignete Maßnahme zur präventiven Gefahrenabwehr. Die Finanzierung liege im Verantwortungsbereich des Landkreises als Aufgabenträger die Schülerbeförderung; finanzielle Erwägungen dürfen den Schutz Minderjähriger nicht verzögern.

Herr Montag redete gegen den Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung Nr. 1:

Diesem Antrag fehle das Merkmal der Dringlichkeit und zwar aus folgenden Gründen:

Die Beschlussvorlagen, die auch heute wieder auf der Tagesordnung stehen, standen bereits am 26. Mai 2025 auf der Tagesordnung und seien dort in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen worden.

Es habe eine große Beratung am 11. September 2025 hier in diesem Raum mit allen betroffenen Gemeinden, mit dem Landrat, der Verwaltung und mit dem Gemeinde- und Städtebund gegeben. Alle Fraktionen waren dazu eingeladen und kennen das Ergebnis dieser Beratung. Die heute antragstellende Fraktion hätte Gelegenheit gehabt, ab dem 12. September, nachdem das Ergebnis bekannt war, einen ordnungsgemäßen Antrag rechtzeitig zur Sitzung einzureichen, damit er regulär auf der Tagesordnung gestanden hätte. Das sei nicht erfolgt. Somit fehle das Merkmal der Dringlichkeit und diesem Antrag könne nicht zugestimmt werden.

Der Landrat redete zum zweiten Dringlichkeitsantrag:

Auch hier sei die Dringlichkeit nicht gegeben. Der Vorfall, auf den sich der Antrag beziehe, den Herr Häntzschel eben vorgetragen habe, liege bereits eine Weile zurück. Es war am 11. August 2025 gewesen. Man hätte also durchaus in der Kreistagssitzung Ende August über diesen Tagesordnungspunkt beraten können bzw. hätte er heute ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gekonnt. Er könne auch immer noch im Dezember ordnungsgemäß auf die Tagesordnung.

Er hatte es am Freitag im kriminalpräventiven Rat schon ausgeführt, man habe eine ganze Reihe von Gegenmaßnahmen umgesetzt, die man jetzt erstmal wirken lassen müsse.

Zum einen habe man die Securityfirma ausgewechselt, weil es erhebliche Schwierigkeiten gegeben habe. Temporär habe man einen zweiten Sicherheitsmitarbeiter mitfahren lassen. Des Weiteren sei auch der Bürgermeister der Landgemeinde Nottetal-Heilingen Höhen mit involviert und mache hier regelmäßige Kontrollen vor Ort. Diese Maßnahmen, die umgesetzt worden seien, sollte man einfach mal wirken lassen.

Das Wichtigste, was gegen die Dringlichkeit spreche, sei, wenn man über eine separate Schulbuslinie berate, heiße das, dass man eine Änderung der Konzessionen beim Landesverwaltungsamt beantragen müsse. Da rede man locker über ein halbes bis ein dreiviertel Jahr. Man müsse den Fahrplan ändern. Das laufe auch über das Landesverwaltungsamt und auch da rede man über einen längeren Zeitraum.

Er bitte auch zu bedenken, dass die Buslinie 123 nicht die einzige Buslinie sei, die eventuell davon betroffen sei. Das hatte er bereits am Freitag schonmal gesagt und er komme im Bericht des Landrates nochmal darauf zurück. In der Gemeinschaftsunterkunft leben mittlerweile nur noch 436 Personen, die unterschiedliche Stadien haben. In der Stadt Mühlhausen dagegen habe man noch fast 500. Das heiße, man müsste auch über sämtliche Linien hier im Stadtverkehr Mühlhausen reden.

Es gehe hier also nicht um eine einzige Schulbuslinie, sondern das Problem habe man auf allen Linien, auf denen Schüler befördert werden und überall wo Menschen gegebenenfalls mit Migrationshintergrund mitfahren könnten.

Das könne niemals im Rahmen einer Dringlichkeit heute beraten werden, weil die Auswirkungen viel zu kurz gedacht seien. Daher bitte er diesen Antrag abzulehnen.

Herr Görbig merkte an, dass sich die Dringlichkeit für den 2. Antrag daraus ergebe, dass am 24. Oktober der kriminalpräventive Rat getagt habe und dort Dinge zutage getreten seien, die vorher so nicht bekannt waren, zum Beispiel, dass auch die neue Securityfirma offensichtlich nicht so arbeite; wie man sich das vorstelle. Leute seien mit dem Bus mitgefahren und haben festgestellt, dass dort niemand drin gesessen habe. Das sei beim kriminalpräventiven Rat herausgekommen. Es sei auch herausgekommen, dass sich diese Securityfirma in dem Bus mit Füßen auf den Bänken usw. darstelle und sich nicht so benehme, wie sich das gehöre und anständig wäre.

Diese Securityfirma stelle also nicht die Lösung des Problems dar, sondern es gebe wahrscheinlich nur noch eine einzige Lösung und das sei die Einrichtung einer getrennten Linie nur für die Schulkinder. Daraus ergebe sich die Dringlichkeit.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Lutze gab bekannt, dass die AfD-Fraktion für beide Dringlichkeitsanträge die namentliche Abstimmung wünsche. Er weise darauf hin, dass für die Aufnahme in die Tagesordnung eine 2/3-Mehrheit erforderlich sei.

Herr Lutze rief zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion zur Aufnahme in die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit „Umsetzung der rechtskräftigen Urteile zu den Haushaltssatzungen 2010 und 2012 sowie Bildung haushaltsrechtlicher Rückstellungen nach § 20 ThürGemHV“ auf:

<i>Name</i>	<i>Abstimmung</i>
Landrat	
Ahke, Thomas	Nein
FG CDU/ABL	
Croll, Jane	Nein
Holzapfel, Elke	Nein
Kosiol, Patrick	Nein
Lutze, Karsten	Nein
Mascher, Reinhard	Nein
Roth, Hans-Joachim	Nein
Schmalz, Jeremi	Nein
AFD-Fraktion	
Braun, Ronny	Ja
Görbig, Iven	Ja
Häntzschel, Torsten	Ja
Henze, Bianca	Ja
Kästner, Sven	Ja
Lindner, Andreas	Ja
Möller, Steffen	Ja
Pohl, Jürgen	Ja
Schreiber, Andreas	Ja
Sell, Stefan	Ja
Umbach, Michael	Ja
SPD-Fraktion	
Hecht, Christian	Nein

<i>Name</i>	<i>Abstimmung</i>
Henning, Andreas	Nein
Dr. Jagemann, Kay-Uwe	Nein
Koppe, Viola	Nein
Shevchenko, Oleg	Nein
Sill, Beate	Nein
Stecher, Maria	Nein
Wacker, Martin	Nein
Fraktion FWG-UH/FDP	
Blankenburg, Alexander	Nein
Groß, Marko	Nein
Liebau, Kristin	Enthaltung
Montag, Karl-Josef	Nein
Pompe, Marco	Nein
Reinz, Matthias	Enthaltung
Rudolph, Martin	Nein
Fraktion LINKE/Grüne	
Eger, Cordula	Nein
Gaßmann, Tino	Nein
Méresse, Gabriele	Nein
Seeber, Katrin	Nein

Herr Lutze stellte fest, dass aktuell 38 Kreistagsmitglieder anwesend seien. Der Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit wurde mit 11 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Lutze rief zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion zur Aufnahme in die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit „Einrichtung eines gesonderten Schulbusverkehrs für alle betroffenen Gemeinden der bisherigen Buslinie 123 aufgrund der fortbestehenden Sicherheitslage sowie Sicher-stellung der Finanzierung“ auf:

<i>Name</i>	<i>Abstimmung</i>
Landrat	
Ahke, Thomas	Nein
FG CDU/ABL	
Croll, Jane	Nein
Holzapfel, Elke	Nein
Kosiol, Patrick	Nein
Lutze, Karsten	Enthaltung
Mascher, Reinhard	Nein
Roth, Hans-Joachim	Nein
Schmalz, Jeremi	Nein
Wronowski, Torsten	Enthaltung
AFD-Fraktion	
Braun, Ronny	Ja
Görbig, Iven	Ja
Häntzschel, Torsten	Ja
Henze, Bianca	Ja

<i>Name</i>	<i>Abstimmung</i>
Kästner, Sven	Ja
Lindner, Andreas	Ja
Möller, Steffen	Ja
Pohl, Jürgen	Ja
Schreiber, Andreas	Ja
Sell, Stefan	Ja
Umbach, Michael	Ja
SPD-Fraktion	
Hecht, Christian	Nein
Henning, Andreas	Nein
Dr. Jagemann, Kay-Uwe	Nein
Koppe, Viola	Nein
Shevchenko, Oleg	Nein
Sill, Beate	Nein
Stecher, Maria	Nein
Wacker, Martin	Nein
Fraktion FWG-UH/FDP	
Blankenburg, Alexander	Ja
Groß, Marko	Nein
Liebau, Kristin	Enthaltung
Montag, Karl-Josef	Nein
Pompe, Marco	Enthaltung
Reinz, Matthias	Enthaltung
Rudolph, Martin	Nein
Fraktion LINKE/Grüne	
Eger, Cordula	Nein
Gaßmann, Tino	Nein
Méresse, Gabriele	Nein
Seeber, Katrin	Nein

Herr Lutze stellte fest, dass aktuell 39 Kreistagsmitglieder anwesend seien. Der Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit wurde mit 12 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Sie wurde mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zur Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse KT/B/367-23/2022 vom 11. Juli 2022 - Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Flächen der ehemaligen Mülldeponie - und KT/B/498-31/2023 vom 03. Juli 2023 - Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kommunalen Gebäuden und Liegenschaften im Unstrut-Hainich-Kreis
- 6 Bericht des Landrates zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Unstrut-Hainich-Kreis
- 7 Anfragen aus dem Kreistag
- 8 Bürgeranfragen
- 9 Beratung und Beschlussfassung - Jahresabschluss 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 10 Beratung und Beschlussfassung - Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2024
- 11 Beschlussfassung der 1. Änderung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises
- 12 Beschlussfassung der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises
- 13 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses
- 14 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport
- 15 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales
- 16 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten
- 17 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 18 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Kreistagsmitglieder und eines Stellvertreters für den Vertreter des Landratsamtes im Werkausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Unstrut-Hainich-Kreises

- 19 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2024
- 20 Beschlussfassung Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010
- 21 Beschlussfassung Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012
- 22 Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 23 Beschlussfassung zur Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020
- 24 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 453400.772100, Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder
- 25 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 455700.770000, Hilfen nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- 26 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 455000.761000, Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII
- 27 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 410100.730000 - Laufende Leistungen / Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- 28 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 411400.732200 - Hilfe zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen / Sonstige Hilfe zur Pflege
- 29 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 411608.742100 - Hilfe zur Pflege – vollstationär - in Einrichtungen (Pflegegrad II-V)
- 30 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488400.789100 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX
- 31 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488500.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung
- 32 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488600.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Tagesstruktur, Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- 33 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 456000.760000, Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche, ambulant

- 34 Beschlussfassung der Absichtserklärung des Unstrut-Hainich-Kreises zur gemeinsamen Einrichtung und nachhaltigen Durchführung eines Regionalmanagements und Regionalbudgets Nordthüringen in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen, dem Landkreis Eichsfeld und dem Kyffhäuserkreis auf der Grundlage eines aktuellen Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes
- 35 Vorlage der FG CDU/ABL: Medizinstipendium im Landkreis Unstrut-Hainich
- 36 Vorlage der Fraktion FWG-UH/FDP: Pilotprojekt Abfallwirtschaftsbetrieb
- 37 Antrag der Fraktion LINKE/Grüne: Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzept
- 38 Antrag der SPD-Fraktion: Überprüfung des Busnetzes im Unstrut-Hainich-Kreis
- 39 Vorlage des Beteiligungsberichtes des Unstrut-Hainich-Kreises 2024

Nichtöffentlicher Teil

- 40 Verhandlungsvergabe Nr. 2025-013-UHK-SVGLM_Los 2: Dachsanierung Salza-Gymnasium Schulteil 1 – Tragwerksplanung
- 41 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat führte aus, dass auch die heutige Sitzung von einer Demonstration der Grundschüler, Lehrern und Kindern begleitet war, die im Rahmen der Schulnetzplanung mit betroffen seien. Er lobte das ausdrücklich, dass die Menschen hier ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen und die Verwaltung immer wieder auf die Verantwortung hinweisen, die man habe.

Die Verwaltung habe ja im März die Schulnetzplanung eingebracht und wolle sie im Dezember beschließen. Nach wie vor sei man im Bildungsausschuss in sehr engen Abstimmungen, man sei in den Schulen vor Ort und versuche bestmögliche Lösungen zu finden. Von daher begrüße er ausdrücklich, dass die Teilnehmer der Demonstration ihr Recht auch geltend machen.

Wenig hilfreich finde er, wenn dann immer irgendwelche Diskussionen entfacht werden, die da eigentlich nicht hingehören. Man stimme sich im Bildungsausschuss und im Kreistag ab. In der Kreistagssitzung am 08. Dezember haben alle die Möglichkeit, hier ihr Votum kundzutun, sich aber hier zwischendurch anzubiedern, das halte er für nicht so in Ordnung. Das sei aber jedem selbst überlassen, es habe ja jeder das Recht auf freie Meinungsäußerung, dafür lebe man in einem freien, demokratischen Land.

Schöner wäre es aber, wenn man die Diskussionsbeiträge im Bildungsausschuss hätte, wo sie auch hingehören.

Er komme nun zu seinem Bericht.

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt.

- Migration im Unstrut-Hainich-Kreis
- Online-Antragstellung bei der Ausländerbehörde
- Ausbildung im Landratsamt
- Fahrradleasing
- Aktueller Stand zum Energiesparcontracting
- Organigramm der Verwaltung
- Einführung Projektmanagement-Office
- Einführung Feedback- und Beurteilungssystem

Herr Görbig wandte sich an den Landrat und fragte ihn, ob er mit Beginn der Kreistagssitzung Landrat oder Herr Ahke sei?

Der Landrat antwortete vom Platz. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Görbig meinte, er könne ihm gerne jetzt antworten.

Der Landrat merkte an, dass er nicht Doktor Jekyll und Mr. Hyde sei.

Herr Görbig gab bekannt, dass er es so sehe, dass mit Beginn der Kreistagssitzung der Landrat hier der Landrat sei und nicht der Herr Ahke. Als Landrat stehe es ihm nicht zu, zu bewerten, wie man da draußen zu den Menschen spreche.

Es ärgere ihn zutiefst, dass der Landrat wiederholt sein Amt missbrauche, um seine persönliche Meinung hier zu äußern. Man habe das erlebt, als es um die Abstimmung zum hauptamtlichen Beigeordneten gegangen sei, als der Landrat sie beschimpft habe, dass man unvernünftig wäre. Jetzt müsse er sich wieder anhören, dass man da draußen zu den Leuten gesprochen habe. Das missfalle ihm und das stehe dem Landrat hier drin nicht zu. Da sei er verpflichtet, bei der Sache zu bleiben.

Herr Gaßmann bedankte sich beim Landrat für den Bericht. Er glaube, auch einem Landrat stehe es zu, seine Meinung hier zu äußern. Von daher würde er jetzt nicht ganz so intensiv auf den Wortbeitrag vor ihm eingehen wollen.

Er habe eine Frage zum Projektmanagement-Office. Er finde es sehr begrüßenswert, dass man da neue Wege gehe und die Verwaltung in den Blick nehme, wie man die Dinge auch verbessern könne. Er bitte den Landrat, noch mal kurz zu erklären, was dieses Office bedeute? Sei das eine Einheit mit Personal untersetzt oder sei das eine neue Struktur, die beim Landrat angesiedelt sei?

Der Landrat antwortete, dass das im Prinzip das sei, was man bisher unter Zentrale Steuerungsunterstützung, also ZSU, kannte.

Die Kollegen, die dort tätig seien, setzen sich zusammen aus dem einen Kollegen, der die Stellenbewertung mache und zwei Kollegen, die im Prozess- und Projektmanagement tätig seien. Das sei das Projektmanagement-Office. Es sei keine eigene Einheit, sondern soll nur symbolisieren, da kommen die ganzen Berichte her, also die Projektstatusberichte usw., was man sich dann in der Zukunft anschauen wolle. Es sei kein extra Personal, keine extra Einheit, sondern dass, was man allgemein unter ZSU verstehe.

Herr Fricke sei jetzt gerade dabei, das ein bisschen umzuorganisieren, wie es für seine Arbeitsabläufe am besten funktioniere. Es sei der Bereich, der sich um die Projekte und Prozesse kümmere.

Man habe es jetzt so gesteuert, dass man in der Projektleitung immer eine Doppelspitze habe, ein Vertreter aus dem Fachdienst, der es fachlich begleite und ein Vertreter aus der ZSU oder dem Projektmanagement-Office. Es sei also ein Kollege dann mit dabei, der die Termin- und Checklisten usw. mit im Auge behalte, so dass man es ordnungsgemäß abarbeiten könne.

Wenn man es als Projektleiter selber machen müsse, könne man sich vorstellen, habe man nicht so eine ganz neutrale Haltung und dann habe man so viel zu tun und der ein oder andere Termin verstreiche auch mal, was dem Projekt vielleicht nicht guttue. Deswegen wolle man hier noch mal eine Außerhalbbegleitung haben über das Projektmanagement-Office.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Zum TOP 05

Bericht des Landrates zur Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse KT/B/367-23/2022 vom 11. Juli 2022 - Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Flächen der ehemaligen Mülldeponie - und KT/B/498-31/2023 vom 03. Juli 2023 - Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kommunalen Gebäuden und Liegenschaften im Unstrut-Hainich-Kreis

Der Landrat berichtete über die Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse Nr. KT/B/367-23/2022 vom 11. Juli 2022 - Antrag der Fraktion DIE LINKE: Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Flächen der ehemaligen Mülldeponie, Beschluss-Nr.: KT/B/498-31/2023 vom 03. Juli 2023 - Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE Errichtung von Photovoltaik Anlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kommunalen Gebäuden und Liegenschaften im Unstrut Hainich Kreis und Beschluss-Nr.: KT/046- 02/19 vom 02.09.2019 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bau und Ausbau von Solaranlagen auf Flächen des Unstrut Hainich Kreises anhand einer Power-Point-Präsentation wie folgt.

- Bereits vorhandene Anlagen
- Angemietete Gebäude anderer Eigentümer

- Liegenschaften im Energiespar-Contracting
- Weitere Prüfungen in den Jahren 2026 ff
- Was wird geprüft?
- Elektroladesäulen

Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Zum TOP 06

Bericht des Landrates zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Unstrut-Hainich-Kreis

Frau Engelhardt-Schütze berichtete über die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses-Nr.: KT/B/602-39/2024 vom 29.04.2024 - Beratung und Beschlussfassung zum Integrierten Klimaschutzkonzept für den Unstrut Hainich Kreis – anhand einer Power-Point-Präsentation wie folgt:

- Handlungsfeld Energiemanagement (EM)
 - EM1 – Beschaffung Regionalstrom
 - EM2 – Beschaffung klimafreundliche Energieträger
 - EM3 – Digitalisierung
 - EM4 – Energetische Sanierungsfahrpläne
 - EM5 - Solarenergiepotenziale
 - EM6 – Elektroladesäulen
- Handlungsfeld Klimawandelanpassung (KA)
 - KA1 – Klimawandelanpassung
- Handlungsfeld Effiziente und nachhaltige Verwaltung (enV)
 - enV1 – Steuerungsgruppe
 - enV2 – Klimafreundliches Arbeitsumfeld
 - enV3 – Controlling
 - enV4 – Klimabudget
 - enV5 – Nachhaltige Beschaffung
 - enV6 – Emissionsarme Fahrzeuge
 - enV7 – Reduzierung Abfall und Abwasser
- Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit (ÖK)
 - ÖK1 – Webseite
 - ÖK2 – Öffentlichkeitsarbeit
 - ÖK3 – Information für Gemeinden / Bürgermeister
 - ÖK4 – Information für Bürger / Gewerbe

Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt:

Zum TOP 07

Anfragen aus dem Kreistag

01. Anfrage des Herrn Roth, FG CDU/ABL:

„Meine Fragen bezogen sich auf die Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2025 vom 05.02.2025. Ich möchte meine Fragen zur nächsten Sitzung etwas konkretisieren. Ich meine, sie sind ein bisschen schwammig gehalten und ziehe meine Anfragen zurück. Vielen Dank.“

02. Anfrage des Herrn Häntzschel, AfD-Fraktion:

„Wir haben in der Fraktion zusammengesessen und haben geschaut, wie unser Kreishaushalt, wie angespannt der doch eigentlich ist. Heute sollen wir über sechs Nachtragshaushalte in Höhe von 4,277 Mio. EUR entscheiden oder abstimmen. Daher haben wir uns jetzt folgende Fragen gestellt, wegen Einsparung und zwar die erweiterte Anfrage gemäß § 23 der Thüringer Kommunalordnung

Betreff: Verwaltungsstruktur, Kostenentwicklung, Personalplanung und Krankenstandstatistik des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis

Wir wollen hier eine detaillierte Aufstellung, ob und wie hier tatsächlich eingespart wurde. Die AfD-Fraktion im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises bittet Sie hiermit auf Grundlage der Thüringer Kommunalordnung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen, ebenfalls eine Kurzdarstellung mündlich hier zur Kreistagssitzung. Besonders Augenmerk liegt dabei auch auf Ihrer im Landratswahlkampf angekündigten Zielstellung einer Reduzierung von 100 Stellen in der Kreisverwaltung.

1. Organisationsstruktur

1. Wie stellt sich die aktuelle Organisationsstruktur des Landratsamtes dar, und können Sie uns hierzu ein vollständiges Organigramm mit sämtlichen Abteilungen, Fachbereichen und Aufgabenbereichen vorlegen?
2. Wie viele Stellen sind in den einzelnen Abteilungen jeweils im Soll- und Ist-Zustand vorhanden (bitte jeweils auch in Vollzeitäquivalenten)?
3. Wie verteilen sich diese Stellen auf Beamte, Angestellte und Auszubildende?
4. Welcher Anteil der Beschäftigten ist unbefristet und welcher befristet angestellt?
5. Wie haben sich die genannten Zahlen (Gesamtstellen, Beamte, Angestellte, Auszubildende, Befristungsverhältnisse) seit dem Jahr 2018 jährlich entwickelt?

2. Kostenentwicklung

6. Wie hoch waren die Personal- und Sachkosten je Abteilung in den Jahren 2018 bis heute (bitte entsprechend der Haushaltsstellen aufschlüsseln)?

7. Wie setzen sich die Personalaufwendungen aufgeschlüsselt nach Gehältern und Löhnen, Zulagen und Sonderzahlungen sowie Sozialabgaben und Versorgungslasten in diesem Zeitraum zusammen?
8. Wie hat sich die Gesamtkostenentwicklung der Kreisverwaltung seit 2018 dargestellt?
9. Wie haben sich die Sachkosten insbesondere für Mieten, Fuhrpark, IT und Energie seit 2018 entwickelt?

3. Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten

10. Welche wesentlichen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten bestehen in den einzelnen Abteilungen und Fachbereichen der Verwaltung?
11. Gibt es innerhalb der Verwaltungsstruktur Doppelstrukturen oder Überschneidungen in der Aufgabenwahrnehmung? Wenn ja, in welchen Bereichen und aus welchen Gründen bestehen diese?

4. Krankenstand

12. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand in Prozent sowie die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage pro Jahr in den Jahren 2018 bis heute?
13. Wie stellen sich diese Zahlen differenziert nach den einzelnen Abteilungen dar?
14. Wie verteilen sich die Krankheitsfälle statistisch auf Kurzzeiterkrankungen und Langzeiterkrankungen?

5. Externe Kosten und Fremdvergaben

15. Welche externen Dienstleistungen (z. B. IT-Leistungen, Gutachten, Beratungen, Reinigung, Sicherheitsdienste) wurden seit 2018 vergeben?
16. Welche jährlichen Kosten sind hierfür in den einzelnen Jahren seit 2018 jeweils entstanden?
17. Aus welchen Gründen wurden diese Leistungen nicht durch eigenes Personal erbracht?

6. Stellenabbau und Personalentwicklung

18. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt ergriffen, um die angekündigte Reduzierung von 100 Stellen umzusetzen?

19. Welche Stellen wurden seit Amtsantritt tatsächlich abgebaut oder nicht nachbesetzt?
20. Welche Bereiche der Verwaltung sind aktuell oder künftig von geplanten Stellenreduzierungen betroffen?
21. Existiert eine mittelfristige Personalentwicklungsplanung für die Kreisverwaltung, und wenn ja, können Sie diese bitte vorlegen?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung dieser Anfrage bis zum 27.10.“

Der Landrat wandte sich aufgrund eines Zwischenrufes an Herrn Shevchenko. Er habe es beim letzten Mal schon vernommen. Jetzt mache er es mal wie der Oberbürgermeister der Stadt Mühlhause und sage, Personalangelegenheiten seien Sachen des Landrates. Aber er wolle mal zwei erhellende Dinge dazu mit beitragen:

Die Verwaltung werde die Fragen auch unter dem Gesichtspunkt Datenschutz prüfen. Man könne zum Beispiel nicht die Krankendaten der Mitarbeiter hier diskutieren. Das Organigramm habe man angepasst und würde es im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung stellen. Auch die Soll- und Ist-Stellen habe man mit vermerkt.

Bei vielen Fragen müsse er sagen, das seien Themen aus dem Stellenplan und die könne man im Stellenplan herauslesen. Das stehe jedem Kreistagsmitglied zur Verfügung bzw. könne ihm zur Verfügung gestellt werden. Gerade auch rückwirkend bis 2018 sei es für die Verwaltung viel Arbeit.

Man könne sich sicher vorstellen, dass es bei so einer großen Verwaltung auch immer unbesetzte Stellen geben werde. Es gebe immer mal Abgänge und man könne die Stellen nicht rechtzeitig nachbesetzen. Auch neue Stellen können nicht immer besetzt werden. In der ZSU beispielsweise habe man drei Stellen im Stellenplan. Man habe schon zwei Ausschreibungen gemacht und immer noch keinen passenden Mitarbeiter gefunden.

Bezogen auf die Stellungnahme des Personalrates, die ihm natürlich bekannt sei, sei er sich bewusst, was da stehe. Er bitte aber nicht nur auf die Kritikpunkte zu achten, sondern auch auf die Dinge, die der Personalrat durchaus positiv angemerkt hatte, nämlich dass man wieder ausbilde.

Er habe von Anfang an klar kommuniziert, dass der verbundene Personalstellenkegelabbau keine Kindergartenveranstaltung, sondern viel Arbeit sei und allen Beteiligten viel abverlange. Genau deshalb habe man auch einen Stellenbewerter eingestellt und habe die ZSU geschaffen, um die Prozesse aufzunehmen und hier Effizienzen herauszusuchen. Deswegen habe man den Digitalisierungspfad noch intensiver beschritten. Das brauche man alles, um diesen Stellenabbau begleiten zu können.

Man stehe vor großen Herausforderungen, das sei, so glaube er, jedem bewusst. Jeder der der Personal führe, wisse, wovon er rede. Man versuche, das Beste daraus zu machen.

Er hatte schon auf das Thema Führungskräfteentwicklung hingewiesen. Es sei, nicht nur ein reiner Abbauprozess, sondern man begleite diesen Prozess eng. Da gehören die Fachkräfte als wichtigste Menschen mit dazu, denn sie müssen es an der Basis stemmen. Das betreffe die Fachbereichsleiter und die Fachdienstleiter. Im Sommer nächsten Jahres werde man sich mit den Teamleitern auseinandersetzen, so dass man hier auch eine gemeinsame Sprache spreche, was das Thema Führung betreffe. Solche Organisationsänderungen müssen eng begleitet werden, das sei klar. Man versuche, hier den besten Weg hinzubekommen.

Man werde die Anfrage schriftlich beantworten.

Mündliche Anfragen:

Anfrage des Herrn Kästner, AfD-Fraktion:

„Ich hatte bereits am 24.03. im Zuge des Haushalts- und Finanzausschusses mal die Anfrage gestellt oder nachgefragt, hinsichtlich der Aufstellung der Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis, deren Kosten und der Erstattung dazu. Ich habe dann mehrmals dann in verschiedenen Ausschüssen nachgefragt, Herr Ahke das zum Thema Mitarbeit in unseren Ausschüssen, hatte zumindest mehrfach nachgefragt und habe dann sechs Monate später eine Beantwortung gekriegt und zwar im Zuge einer Weiterleitung einer Beantwortung einer Kleinen Anfrage aus 2010 in der lediglich eine Aufstellung übertragenen Wirkungskreis und eigener Wirkungskreis darlegt.

Gemäß der Antwort des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auf die Kleine Anfrage des Herrn Dr. König der CDU aus 2023 Drucksache 7/77109 und ich zitiere:

„ist für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der strikten Konnexität ein voller Ausgleich der angemessenen Kosten bzw. Mehrbelastungen zu schaffen.“

Deswegen erlaube ich mir nochmals die Anfrage, gerade wegen den explodierenden überplanmäßigen Ausgaben:

1. In welchem Rhythmus erfolgt eine Primärerhebung im UH-Kreis und wann wurde diese letztmalig und mit welchem Ergebnis durchgeführt?
2. Welche Kosten entstehen dem UH-Kreis für die Wahrnehmung der Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis und welche Erstattungen stehen diesen gegenüber?

Ich würde diese noch mal schriftlich einreichen und bitte mal um schriftliche Beantwortung in den nächsten paar Wochen.“

Der Landrat antwortete, dass die schriftliche Beantwortung erfolge, wenn die Anfrage der Verwaltung vorliege.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 08 **Bürgeranfragen**

Bürgeranfrage Frau Heiße:

„Ich habe den Auftrag eine Anfrage zu verlesen vom Förderverein der Christoph-Wilhelm Hufeland Schule in Bad Langensalza. Es handelt sich dabei um drei Fragen, ich würde die in Gänze vorlesen, wenn das in Ordnung ist:

1. Im Gegensatz zu Ihren Annahmen besitzen wir ein Brandschutzkonzept, eine elektrische amokssichere Außentür, automatisch schließende Türen im Falle eines Brandes, Notausgänge auf jeder Etage inklusive Brandschutzterre. Warum wurden Abstimmungen vorgenommen ohne die Sachlage vor Ort zu kennen?
2. Ist Ihnen bewusst, dass die Hufeland Grundschule auch in den kommenden Jahren weiterhin stabile Schülerzahlen vorweisen wird? Sehen Sie, dass die Schule auf Platz 2 von 50 Schulen im Unstrut- Hainich Kreis bei der Erhebung der Schulsozialarbeit steht und die Schule somit eine Brennpunktschule ist und durch den langen Schulweg ein erhöhter Bedarf an sozialer Unterstützung notwendig sein wird (durch Kontaktbereichsbeamte, Jugendamt, Familienhilfe, etc.)?
3. Warum wird unserem Alternativvorschlag, das Förderzentrum an der Salza in die freistehenden Räume der Grundschule Sonnenhof zu verlegen, nicht ernsthaft nachgegangen obwohl die Schulleiterin des Förderzentrums dem Umzug zugestimmt hat und dies augenscheinlich immense Kosten einsparen würde. (Baukosten, Transportkosten für unsere Grundschulkiner, Ausgaben im sozialen Bereich, ...)“

Das waren die Anfragen des Fördervereins der Christoph-Wilhelm Hufeland Schule an den Kreistag.“

Der Landrat antwortete, dass sich die Anfrage an den Kreistag und nicht direkt an die Verwaltung richte, er aber trotzdem versuchen wolle, Ausführungen zu machen:

Ein Brandschutzkonzept sei nicht ein Fluchtweghinweis im Flur. Das halte den Bedingungen eines aktuellen Brandschutzkonzeptes nicht stand. Von daher sei es so, dass kein Brandschutzkonzept vorliege, auch wenn da vermutlich ein Fluchtwegplan ausgehänge. Wäre ein Brandschutzkonzept da, wüsste man das als Eigentümer des Schulgebäudes.

Er widerspreche, dass man die Sachlage vor Ort nicht kennen würde. Die Hochbauer seien regelmäßig in den Schulen unterwegs. Im Übrigen war die Hufelandschule auch vom Verwaltungsvorschlag der Schulnetzplanung nicht erfasst, weil man die Schülerzahlen kenne und diese stabil über dem liegen, was die gesetzlichen Grundlagen im Thüringer Schulgesetz beschreiben. In der Diskussion im Bildungsausschuss habe sich jedoch die Frage aufgetan, was mache man mit einer nicht mal halbvollen Sonnenhofschule. Der Bildungsausschuss habe verschiedene Prüfaufträge erteilt, an denen man gerade arbeite.

Er komme nun zur Frage 3, dass dem Alternativvorschlag, das Förderzentrum An der Salza in die freistehende Grundschule zu verlegen, nicht ernsthaft nachgegangen werde. Er könne sich nicht erklären, wie man darauf komme. Der Auftrag sei letzte Woche im Bildungsausschuss formuliert worden und werde jetzt in der Verwaltung geprüft. Dazu gebe es noch keine abschließende Bewertung. Man sollte also den nächsten Bildungsausschuss abwarten, weil dann werde das Ergebnis der Prüfung der Verwaltung vorliegen.

Er hatte auch schon im Bildungsausschuss gesagt, man solle nicht so auf den letzten Metern der Schulnetzplanung immer eine neue Schule in die Schulnetzplanung mit reinbringen, denn zum Schluss treffe es die Schule, die sich vielleicht nicht mehr wehren konnte. Das könne nicht der Sinn einer sinnvollen Schulnetzplanung sein.

Man habe die Schulnetzplanung im März eingebracht und wolle sie im Dezember beschließen. Damit habe man ein gutes dreiviertel Jahr Zeit, die Dinge zu besprechen. Im Bildungsausschuss habe man schon gute Kompromisse mit auf den Weg gebracht. Er denke, auch der Prüfauftrag werde von der Verwaltung gut abgearbeitet und dann werde es Gründe dafür oder dagegen geben. Das obliege aber der Bewertung des Bildungsausschuss und dann am 08. Dezember dem Kreistag.

Bürgeranfrage Herr Flock:

„In den letzten 10 Jahren waren Kinder in Deutschland am stärksten von den wachsenden gesellschaftlichen Problemen betroffen. Beginnend mit der Flüchtlingskrise 2015 über die Corona-Pandemie bis zum schrecklichen Krieg in der Ukraine. In diesen 10 Jahren war der Unstrut-Hainich-Kreis der einzige Landkreis in Thüringen, der die Stelle eines Kreissport- und Jugendkoordinators nicht permanent vorhalten konnte und dies auch nicht wollte. Wenn ich bei jeder Veranstaltung, bei der ich für dieses Thema geworben habe, ein Phrasenschwein dabeigehabt hätte, wäre das wohl sehr gut gefüllt worden, denn Sätze wie „Kinder sind unsere Zukunft.“ haben alle Politiker in ihrem Repertoire.

Sehr wahrscheinlich hätte nach nunmehr 10 Jahren der Inhalt dieses Phrasenschweins ausgereicht, um die Stelle des Kreissport- und Jugendkoordinators ausreichend zu finanzieren und im Büro würde ein goldener Schreibtisch stehen.

Was hier so lustig klingt, ist es aber nicht. denn die Folgen dieser Entwicklung zeigen sich unter anderem in den gestiegenen Sozialausgaben im Landkreis und auch das Vereinssterben speziell im Sport hier im Unstrut-Hainich-Kreis ist eine Folge dieser Entwicklung.

Bereits in der Kreistagssitzung im Mai wurde der Landrat beauftragt, die Stelle des Sport- und Jugendkoordinators wieder zu besetzen. Dieser Antrag fand in diesem Kreistag eine überragende Mehrheit parteiübergreifend, wofür ich mich bei ihnen allen recht herzlich bedanken möchte.

In der letzten Kreistagssitzung hat der Landrat auf die Anfrage zum aktuellen Stand der Besetzung des Sport- und Jugendkoordinators durch Herrn Shevchenko mitgeteilt, dass die Besetzung der Stelle erst nach Besetzung der Führungskräfte im Jugendamt erfolgen soll. Daher folgende Fragen an den Landrat:

- Warum wurde bisher noch nicht mit dem Kreissportbund oder der Kreissportjugend in Kontakt getreten, um über die Kompetenzen dieser Stelle zu beraten?
- Wann und wie erfolgt die Besetzung der Stelle, die seit Mai bereits in Auftrag gegeben wurde?
- Wird die Stelle auch im kommenden Jahr wieder Berücksichtigung finden, da das Schuljahr bekannterweise nicht am 31.12.2025 endet?

Zum Abschluss würde ich gern wiederholen, was ich einmal in einem privaten Gespräch dem Landrat zu dieser Thematik gesagt habe, weil es vielleicht noch einmal einordnet, wie wichtig uns allen dieses Thema sein sollte. Ich habe gesagt: „Wäre ich Landrat, wäre das eine Stabsstelle.“ Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.“

Der Landrat antwortete, dass es bei seiner Aussage vom letzten Mal bleibe. Es sei laufende Angelegenheit der Verwaltung, wie die Personalstellen besetzt seien. Man habe es eben in der Diskussion auch schon gehört. Herr Roth hatte seine Anfrage zurückgezogen, aber es sei ja in eine ähnliche Richtung gegangen wie die Frage, die Herr Häntzschel auch gestellt habe. Man müsse sich wieder mit der Thematik auseinandersetzen, wieviel Personal man im Landkreis habe, was man sich wo leisten könne und wo die Prioritäten liegen.

Die Verwaltung habe eine ganze Reihe von Herausforderungen, die es zu bewältigen gelte. Er glaube, er hatte in seinen Berichten einiges darüber gesagt. Man gehe die Themen sukzessive an und beschäftige sich mit den Themen, wenn es soweit sei. Er wisse, jeder habe da eine andere Intension und Interessenlage.

Dass mit dem Vereinssterben der Sportvereine im Unstrut-Hainich-Kreis sehe er persönlich nicht. Da wäre er für eine Statistik sehr dankbar. Wenn er zumindest die Anträge in der Sportförderung oder Vereinsförderung sehe, sehe er viele Sportvereine und von daher könne er dieses Argument nicht nachvollziehen.

Er verstehe die Intension, bitte aber auch um Verständnis für die Herausforderung vor der die Gesamtverwaltung stehe. Das fange schon allein damit an, dass selbst die Stellen, die man ausschreibe, nicht adäquat besetzt werden können, weil es einfach die Menschen nicht mehr gebe, die das machen. Es gehen deutlich mehr Menschen in Rente als auf den Arbeitsmarkt kommen. Das mache vor der Verwaltung nicht Halt und das seien immer Dinge, mit denen man sich immer wieder auseinandersetzen müsse.

Auch hier gehöre es dazu zu berücksichtigen, dass die Aufgaben des Landkreises dreigeteilt seien. Man habe zum einen die Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis, die Pflichtaufgaben und die freiwilligen Leistungen. Genau nach dieser Priorität müssen man auch bei den Stellenbesetzungen vorgehen. Man müsse zuerst das umsetzen, was man zwingend machen müssen, weil Bundes- und Landesgesetze dazu verpflichten. Dann habe man eine Reihe von Pflichtaufgaben, für die der Kreis zuständig sei. Hier sage er nur Schulen, Kreisstraßen oder Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Dann komme der ganze Bereich der freiwilligen Leistungen. Genau in dieser Priorität arbeite die Verwaltung es ab.

Von daher könne er nur um Verständnis bitten, dass man nicht jeden Wunsch gleich und sofort erfüllen könne. Aber man arbeite daran.

Weitere Bürgeranfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/007/20025 lag die Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - Jahresabschluss 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis - vor.

Frau Mülverstedt verwies auf die Beschlussvorlage.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024, der die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang, den Anlagennachweis und den Lagebericht beinhaltet, sei im ersten Halbjahr des Jahres 2025 durch die Bilanzbuchhalterin des Abfallwirtschaftsbetriebes, Frau Rönick, erstellt worden. Auf Grundlage des Zahlenwerkes entwickelte die Werkleiterin, Frau Mülverstedt, pflichtgemäß den Lagebericht des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gebe ein Bild über den Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und gebe Auskünfte zu bestehenden Risiken.

Im Juni 2025 begann die Prüfungsphase der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner und Stolz. Der Prüfungsbericht wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb unterzeichnet durch die Wirtschaftsprüfer Gerhard Schröder und Hartmut Pfeleiderer am 27.08.2025 vorgelegt. Er enthalte für den Jahresabschluss des Jahres 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer.

In der Werkausschusssitzung, die am 16.09.2025 im Besprechungsraum des Abfallwirtschaftsbetriebes in der Bonatstraße 50 in Mühlhausen stattfand, seien dem Werkausschuss die Ergebnisse des Prüfungsberichts durch den Wirtschaftsprüfer Hartmut Pfeleiderer vorgestellt und erläutert worden.

Die Bilanzsumme betrage 10,9 Mio. EUR. Sie setze sich in den Aktiva aus 5 % Forderungen, 20 % Anlagevermögen, 72 % Kassenbestand und Bankguthaben und 3 % sonstige Bilanzpositionen zusammen.

In den zum 31.12.2024 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 488 TEUR seien Müllgebühren in Höhe von 301 TEUR enthalten. Diese seien mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 33 TEUR einzel- und mit 16 TEUR pauschalwertberichtigt.

Die auf der Passivseite der Bilanz 2023 ausgewiesene Rückstellung für Gebührenüberdeckung in Höhe von 494 TEUR sei im Jahr 2024 wie erwartet vollständig aufgebraucht worden. Im Rahmen der Nachkalkulation der Gebühren für das Jahr 2024 ergebe sich eine Unterdeckung in Höhe von 394 TEUR. Für die Jahre 2023 und 2024 bestand erstmalig ein zweijähriger Kalkulationszeitraum.

Gemäß § 12 Abs. 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz seien Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, bei mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die aktuelle Kalkulationsperiode umfasse die Jahre 2025 und 2026. Die erwartete Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2024 sei in der Gebührenkalkulation für den Gebührenkalkulationszeitraum 2025/2026 berücksichtigt worden.

Die hohe Unterdeckung resultiere insbesondere aus dem um 530 TEUR gestiegenen Aufwand für die Restabfallentsorgung, die der Unstrut-Hainich-Kreis über den Zweckverband Abfallwirtschaft Thüringen organisiere. Der erhöhte Aufwand sei die Folge der Einführung der CO²-Steuer, die seit dem Jahr 2023 auch im Bereich der thermischen Entsorgung der Restabfälle erhoben werde. Der für das Jahr 2024 geltende und von der Verbandsversammlung beschlossene Entsorgungspreis für Restabfälle belief sich pro Tonne auf 167 EUR. Im Jahr 2023 belief sich der Preis noch auf 134 EUR/t.

Um 84 TEUR gestiegen sei der Aufwand für den Einsatz von Zeitarbeitern. Der Einsatz war erforderlich, weil eine Stelle Fahrer/Lader im gesamten Jahr 2024 unbesetzt blieb und zwei Fahrer/Lader krankheitsbedingt ganzjährig ausfielen. Ein Fahrer/Lader reduzierte seine Arbeitszeit auf 31 Stunden und stehe dem Abfallwirtschaftsbetrieb nur noch an vier Tagen in der Woche zur Verfügung. Der Krankenstand der Fahrer/Lader (555 Tage) steige zudem weiter an. Des Weiteren wurde in den Touren, in welchen PPK eingesammelt und transportiert wird, ein dritter Mann eingesetzt, um sicher zu stellen, dass die Touren in der regulären Arbeitszeit geschafft werden können. Erforderlich war dies zur Bewältigung des sehr erheblichen Arbeitsaufwandes, der sich daraus ergebe, dass ein großer Teil an Verpackungen aus PPK neben den blauen Behältern zur Abfuhr bereitgestellt werde. Auch in Urlaubszeiten komme es zum Einsatz von Zeitarbeitern. Für den Einsatz von zwei Bioabfallsammelfahrzeugen wurden im Jahr 2023 zudem vier Stellen Fahrer/Lader ohne Überhang geschaffen. Arbeitsausfälle wurden auch hier durch Zeitarbeiter kompensiert. Durch den Einsatz von Zeitarbeitern müssen keine zusätzlichen Arbeitsaufgaben auf das Team verteilt und so kann eine Überlastung der Beschäftigten verhindert werden.

Der Anstieg der Personalkosten um 44 TEUR im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus dem Abschluss des bis 31.12.2024 geltenden Tarifvertrages, der tarifliche Erhöhungen der Entgelte ab 01.03.2024 um 200 EUR, anschließend um 5,5 %, mindestens insgesamt um 340 EUR monatlich vorsah.

Zudem übernehme der Abfallwirtschaftsbetrieb seit 01.02.2024 die Aufgabe der Entsorgung illegaler Abfälle. Die Aufwendungen in Höhe von 67 TEUR im Jahr 2024 fließen daher erstmalig in den Ertragshaushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes ein.

Zu einem wesentlichen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen führte insbesondere auch die Zuführung zur Einzelwertberichtigung in Höhe von 126 TEUR. In den zum 31.12.2024 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen seien Forderungen gegenüber der TorunTex Textilverwertungs GmbH in Höhe von 126 TEUR enthalten. Diese Forderungen mussten aufgrund des mit Beschluss des Amtsgerichts Braunschweig vom 01.02.2025 eröffneten Insolvenzverfahrens zur Insolvenztabelle angemeldet werden. Im Jahresabschluss wurden sie aufgrund des zu erwartenden vollständigen Forderungsausfalls einzelwertberichtigt.

Auf weitere Einzelheiten zur Entstehung des Jahresergebnisses werde auf den im Jahresabschlussbericht des Wirtschaftsprüfers enthaltenen Lagebericht der Werkleiterin verwiesen. Für Rückfragen stehe sie dazu natürlich auch jederzeit zur Verfügung.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der zwei kreiseigenen Deponien betrage zum Jahresende 2024 nach Inanspruchnahme von 94 TEUR 5,5 Mio. EUR.

Letztlich ergab sich das in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz ausgewiesene negative Jahresergebnis in Höhe von 156 TEUR. Insbesondere in der Kostenstelle Abfallentsorgung führte die umsatz erhöhende Auflösung der Rückstellung Nachkalkulation für das Jahr 2023 in Höhe von 494 TEUR nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Der Fehlbetrag in dieser Kostenstelle belaufe sich letztlich auf 276 TEUR. Mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 13 TEUR konnte die Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation abgeschlossen werden. Durch die Gebührenerhöhung im Jahr 2024 für die Benutzung der Umladestation konnten die auf diese Kostenstelle entfallenden Kosten vollständig gedeckt werden.

Der Überschuss in Höhe von 170 TEUR aus dem Betrieb der Umladestation für die Umladung der Abfälle im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen solle der gleichnamigen Rücklage zugeführt werden.

Negativ sei letztlich das Ergebnis im BgA duale Systeme ausgefallen. Hier sei es zu einem Fehlbetrag in Höhe von 63 TEUR gekommen, der durch die Inanspruchnahme der gleichnamigen Rücklage ausgeglichen werden soll.

Sie danke den Kreistagsmitgliedern für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	6	0	0

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 11 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB) und § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung empfiehlt der Werkausschuss für den AWB dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2024 des AWB (Anlage), der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.930.011,74 € und einem Jahresverlust in Höhe von 155.627,88 € abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 155.627,88 € ist wie folgt zu verwenden:
 - Der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Umladung im Auftrag des ZAN in Höhe von 170.400,76 € ist der Rücklage Betrieb der Umladestation zuzuführen.

- Der Jahresfehlbetrag aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) in Höhe von 62.687,23 € ist durch Inanspruchnahme der Rücklage BgA dS auszugleichen.
- Der Jahresfehlbetrag aus der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 275.974,73 € sowie der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Gebühren-einzug Umladestation in Höhe von 12.633,33 € sind als Jahresverlust für das Jahr 2024 mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/007-11/2025.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/008/2025 lag die Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2024 – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die ausführliche Darstellung, die Frau Mülverstedt gerade gegeben habe. Man könne attestieren, dass man einen sehr leistungsstarken Abfallwirtschaftsbetrieb habe. Dafür danke er Frau Mülverstedt als Leiterin herzlich. Er müsse auch sagen, dass Gespräche immer sehr gut und zielführend seien und dass man gut zusammenarbeite.

Er bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	6	0	0

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung der Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/008-11/2025.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/197/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung der 1. Änderung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Man habe bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr die Hauptsatzung auf der Agenda. Es gehe um drei Punkte, die man ändern wolle:

Die erste Änderung betreffe die Vergaben. Bisher durfte er, als Landrat, bis zu einer Höhe von 25.000 EUR über Vergaben von Leistungen im Rahmen freiberuflicher Tätigkeit entscheiden. Das Land Thüringen habe neu festgelegt, dass Leistungen bis zu 35.700 EUR brutto als Direktauftrag erteilt werden können. Diese Regelung wolle der Landkreis auch gern nutzen. Daher müsse die Hauptsatzung und im nächsten Tagesordnungspunkt die Geschäftsordnung geändert werden.

Das sei ein Beitrag des Landes Thüringen zum Bürokratieabbau und zur Beschleunigung der Auftragsvergabe gewesen. Man hatte sich ja grundsätzlich im Kreistag darauf geeinigt, das Thema Abstimmungen über Vergaben aus dem Kreistag herauszuhalten, da diese Abstimmungen nur aufhalten und der Kreistag in der Regel kein Ablehnungsrecht habe. Man habe sich geeinigt, diese Verfahren zu beschleunigen, also die Projekte ordentlich vorzustellen, zu diskutieren und die Vergaben schnell durchzuführen.

Die zweite Änderung sei ein Punkt, der ihn persönlich schmerze. Man habe im letzten Jahr eigentlich gesagt, wie wichtig die Position eines hauptamtlichen Beigeordneten für die Verwaltung wäre. Man habe im Januar in großer Übereinkunft aller Fraktionen den hauptamtlichen Beigeordneten in die Hauptsatzung aufgenommen. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens habe es sechs Bewerber gegeben. Am Ende habe sich der Kreistag auf den einzig verbliebenen Kandidaten aus sehr unterschiedlichen Gründen nicht einigen können. Daher müsse man nun den Realitäten ins Auge schauen.

Er hatte mit allen Fraktionsvorsitzenden gesprochen, welche Möglichkeiten man noch habe, wie Neuausschreibung oder noch einmal den Kandidaten zur Wahl zu stellen. Es habe diverse Meinungen gegeben. Zwischenzeitlich sei es auch darum gegangen, noch einen zweiten hauptamtlichen Beigeordneten zu implementieren. Da aber all diese Dinge in der Gesamtheit nicht mehrheitsfähig gewesen seien, habe sich die Verwaltung entschieden, die Stelle vorerst nicht zu besetzen und den hauptamtlichen Beigeordneten wieder aus der Hauptsatzung zu nehmen.

Aus Sicht der Verwaltung sei es hilfreicher, in der letzten Sitzung der Legislaturperiode dieses Kreistages das Thema neu anzugehen, den hauptamtlichen Beigeordneten zu implementieren und dann dem neu gewählten Kreistag die Möglichkeit zu geben, einen eventuellen Beigeordneten zu wählen.

Es sei also ein Thema, welches auf den nächsten Kreistag vertagt werde. In dem jetzigen Kreistag scheine kein Kandidat mehrheitsfähig zu sein. Das habe zur Folge, dass man den Fachbereichsleiter 2 nicht besetzen könne. Wenn man die Stelle des hauptamtlichen Beigeordneten wieder aus der Satzung streiche, könne man ein Stellenbesetzungsverfahren für den Fachbereichsleiter 2 durchführen.

Wie man wisse, habe man immer darum gerungen, was der hauptamtliche Beigeordnete mache. Er habe immer wieder gesagt, er werde ein Fachbereichsleiter sein und auch eine praktische Aufgabe haben. Jetzt blockiere eben diese Position des hauptamtlichen Beigeordneten den Fachbereich 2. Das sei zum einen für ihn eine doppelte Last, weil er den Fachbereich 2 kommissarisch führe, aber auch für die Fachdienste nicht einfach, da er viel unterwegs sei und dann nicht genügend Zeit habe, sich mit den Themen und Problemlagen der Mitarbeiter auseinanderzusetzen. Die Mitarbeiter haben es verdient, dass sie eine vernünftige Führungskraft bekommen. Von daher würde er gern den Fachbereichsleiter 2 auch ausschreiben.

Die dritte Änderung betreffe die Regelung der Sitzungen in Notlagen. Hier beziehe sich die Hauptsatzung auf § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, was jetzt neu aber der § 32 regelt. Daher werde diese redaktionelle Änderung vorgenommen und es erfolge die Anpassung an die Gesetzeslage.

Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund des § 99 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 40 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/197-11/2025**.

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/198/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Die eben beschlossenen Änderung der Hauptsatzung zum Thema Vergaben habe zur Folge, dass auch in der Geschäftsordnung das Thema Vergaben entsprechend angepasst werden müsse. Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/198-11/2025.**

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/199/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Lutze wies darauf hin, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage austausche, da weitere Fraktionen zweite Stellvertreter gemeldet haben. Die Namen werden an der Leinwand angezeigt.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises werden für folgende Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschuss zweite Stellvertreter bestellt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>zweiter Stellvertreter</i>
FG CDU/ABL	Klaus Zunke-Anhalt	Torsten Wronowski
FG CDU/ABL	Jane Croll	Patrick Kosiol
AfD-Fraktion	Torsten Häntzschel	Iven Görbig
SPD-Fraktion	Beate Sill	Michael Hartung
SPD-Fraktion	Andreas Henning	Dr. Kay-Uwe Jagemann
Fraktion FWG-UH/FDP	Martin Rudolph	Karl-Josef Montag
Fraktion LINKE/Grüne	Tino Gaßmann	Gabriele Méresse“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/199-11/2025.**

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/200/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Lutze wies darauf hin, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage austausche, da weitere Fraktionen zweite Stellvertreter gemeldet haben. Die Namen werden an der Leinwand angezeigt.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises werden für folgende Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport zweite Stellvertreter bestellt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>zweiter Stellvertreter</i>
FG CDU/ABL	Hans-Joachim Roth	Klaus Zunke-Anhalt
FG CDU/ABL	Torsten Wronowski	Dr. Eberhard Scharf
AfD-Fraktion	Andreas Lindner	Sven Kästner
AfD-Fraktion	Andreas Schreiber	Sven Kästner
SPD-Fraktion	Oleg Shevchenko	Maria Stecher
SPD-Fraktion	Dr. Kay-Uwe Jagemann	Viola Koppe
Fraktion FWG-UH/FDP	Alexander Blankenburg	Marco Pompe
Fraktion LINKE/Grüne	Gabriele Méresse	Tino Gaßmann“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 40 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/200-11/2025.**

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/201/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Lutze wies darauf hin, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage austausche, da weitere Fraktionen zweite Stellvertreter gemeldet haben. Die Namen werden an der Leinwand angezeigt.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises werden für folgende Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales zweite Stellvertreter bestellt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>zweiter Stellvertreter</i>
FG CDU/ABL	Dr. Eberhardt Scharf	Elke Holzapfel
FG CDU/ABL	Patrick Kosiol	Hans-Joachim Roth
AfD-Fraktion	Bianca Henze	Sven Kästner
AfD-Fraktion	Jürgen Pohl	Sven Kästner
SPD-Fraktion	Michael Hartung	Maria Stecher
SPD-Fraktion	Viola Koppe	Oleg Shevchenko
Fraktion FWG-UH/FDP	Kristin Liebau	Martin Rudolph
Fraktion LINKE/Grüne	Cordula Eger	Tino Gaßmann“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 40 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/201-11/2025.**

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/202/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Lutze wies darauf hin, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage austausche, da weitere Fraktionen zweite Stellvertreter gemeldet haben. Die Namen werden an der Leinwand angezeigt.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises werden für folgende Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten bestellt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>zweiter Stellvertreter</i>
FG CDU/ABL	Patrick Kosiol	Hans-Joachim Roth
FG CDU/ABL	Karsten Lutze	Annette Lehmann
AfD-Fraktion	Steffen Möller	Iven Görbig
AfD-Fraktion	Sven Kästner	Iven Görbig
SPD-Fraktion	Christian Hecht	Martin Wacker

SPD-Fraktion	Michael Hartung	Andreas Henning
Fraktion FWG-UH/FDP	Jan Riemann	Matthias Hartwig
Fraktion LINKE/Grüne	Tino Gaßmann	Cordula Eger“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 40 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/202-11/2025.**

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/203/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Lutze wies darauf hin, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage austausche, da weitere Fraktionen zweite Stellvertreter gemeldet haben. Die Namen werden an der Leinwand angezeigt.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Buchstabe d) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises werden für folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zweite Stellvertreter bestellt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>zweiter Stellvertreter</i>
FG CDU/ABL	Annette Lehmann	Klaus Zunke-Anhalt
FG CDU/ABL	Elke Holzapfel	Matthias Conrad
AfD-Fraktion	Sven Kästner	Iven Görbig
AfD-Fraktion	Andreas Schreiber	Iven Görbig
SPD-Fraktion	Maria Stecher	Dr. Johannes Bruns
SPD-Fraktion	Beate Sill	Michael Hartung
Fraktion FWG-UH/FDP	Marko Groß	Matthias Reinz
Fraktion LINKE/Grüne	Katrin Seeber	Cordula Eger“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 40 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/203-11/2025.**

Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/204/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Kreistagsmitglieder und eines Stellvertreters für den Vertreter des Landratsamtes im Werkausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Lutze wies darauf hin, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage austausche, da weitere Fraktionen zweite Stellvertreter gemeldet haben. Die Namen werden an der Leinwand angezeigt.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden für folgende Kreistagsmitglieder des Werkausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis zweite-Stellvertreter bestellt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>zweiter Stellvertreter</i>
FG CDU/ABL	Reinhard Mascher	Dr. Eberhardt Scharf
AfD-Fraktion	Andreas Lindner	Sven Kästner
Fraktion LINKE/Grüne	Gabriele Méresse	Tino Gaßmann

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Eigenbetriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis wird für den Vertreter des Landratsamtes, der vom Landrat zu benennen ist, folgender Stellvertreter bestellt:

<i>Vertreter des Landratsamtes</i>	<i>Stellvertreter</i>
Antje Jünemann	Cindy Engelhardt-Schütze“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 40 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/204-11/2025.**

Zum TOP 19

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/196/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2024 - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Der Jahresabschluss lag den Kreistagsmitgliedern vor und sei auch mittlerweile veröffentlicht. Im September sei er im Verwaltungsrat festgestellt worden. Es sei festgestellt worden, dass die Sparkasse im letzten Jahr ihr bestes Ergebnis überhaupt hatte. Das hänge auch mit der aktuellen Zinssituation zusammen, die es der Sparkasse ermögliche, gute Geschäfte im Zinsbereich zu machen.

Das spiegele sich auch darin wider, dass der Landkreis eine deutlich gestiegene Ausschüttung bekommen habe. Man habe 470 TEUR bekommen, sonst waren es immer 250 TEUR.

Man habe im Verwaltungsrat eine neue Regelung gefunden, dass die Ausschüttung an den Landkreis ein bisschen an die Gewinnsituation der Sparkasse gekoppelt sei. Das heie, in schlechten Jahren gebe es auch mal keine Ausschüttung. Das habe es aber auch schon in der Vergangenheit gegeben, insbesondere bei Corona, als es ein generelles Ausschüttungsverbot gegeben habe.

Es deute darauf hin, dass die Sparkasse im Jahr 2025 ein ähnlich gutes Ergebnis erzielen werde, sogar noch gestiegen gegenüber 2024, so dass die Verwaltung auch im nächsten Jahr mit einer höheren Ausschüttung rechnen könne. Dennoch bleibe man im Haushalt vorsichtig und plane mit 250 TEUR.

Der Verwaltungsrat habe sich im letzten Jahr sehr intensiv mit eingebracht, zumindest das halbe Jahr 2024, welches er als Verwaltungsratsvorsitzender beurteilen könne. Der Vorstand habe gute Arbeit geleistet und die Zahlen spiegeln das wider. Er bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/196-11/2025**.

Herr Lutze unterbrach um 18:57 Uhr die Sitzung für eine 10-minütige Pause.

Herr Lutze setzte um 19:12 Uhr die Sitzung fort.

Er wolle nochmals den Hinweis geben, wenn jemand den Sitzungssaal verlasse, dass das Abstimmungsgerät bei der Verwaltung abgegeben werde. Damit könne sichergestellt werden, dass man immer genau wisse wer bei Abstimmungen anwesend sei.

Zum TOP 20

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/160/2025/1 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 - vor.

Herr Montag meldete sich zur Geschäftsordnung und beantragte, die TOP 20 und 21, auch wenn sie inhaltlich nicht deckungsgleich, aber dies doch dem Grunde nach seien, gemeinsam zu behandeln und getrennt abzustimmen.

Herr Lutze fragte, ob es eine Gegenrede gebe?

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Lutze gab bekannt, dass TOP 20 nicht auf der Tagesordnung stehe, da er nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht hatte.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Lutze wiederholte, dass dieser Tagesordnungspunkt im Rahmen der Dringlichkeit nicht aufgenommen worden sei.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Lutze stellte fest, dass damit nun der Sachverhalt geklärt sei.

Herr Lutze stellte fest, dass es zum Geschäftsordnungsantrag des Herrn Montag keine Gegenrede gebe.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag, die TOP 20 und 21 gemeinsam zu behandeln und getrennt abzustimmen auf. Der Antrag wurde mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Zu den TOP 20 und 21

Zum TOP 20 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/160/2025/1 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 - vor.

Zum TOP 21 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/161/2025/1 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 – vor.

Herr Häntzschel meldete sich zur Geschäftsordnung.

Die AfD-Fraktion stelle den Geschäftsordnungsantrag zur Absetzung oder Rückstellung der TOP 20 und 21, weil aus unserer der Fraktion dort absolut rechtliche Bedenken im Raum stehen. Er habe die Unterlagen zur Prüfung in die übergeordneten Behörden geschickt und man sollte abwarten, bis diese Wertung zurück sei. Die Begründung würde er dann noch mal vorlesen, wenn das zugelassen werde.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Lutze stellte fest, dass es sich um den Geschäftsordnungsantrag Zurückverweisung der Beschlussvorlagen zu TOP 20 und 21 in die Ausschüsse handele.

Der Landrat redete gegen den Geschäftsordnungsantrag und bat, diesen abzulehnen. Beide Tagesordnungspunkte hatte man bereits im Mai auf der Tagesordnung und damals in die Ausschüsse verwiesen. Die Anträge seien auch in den Ausschüssen besprochen worden. Im September habe es eine Zusammenkunft gegeben und man habe ebenfalls über dieses Thema gesprochen. Er denke, man sollte das Thema jetzt abschließend beraten und entscheiden.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag „Verweis in die Ausschüsse“ auf. Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die Beschlussvorlage. Sie werde zu beiden Beschlussvorlagen vortragen und versuchen, die Unterschiede darzulegen.

Bei der ersten Beschlussvorlage gehe es um die Änderungssatzung für das Jahr 2010. Sie denke, vom Sachverhalt her müsse sie nicht mehr so viel vortragen. Das sei bereits in mehreren Beratungen besprochen worden. Hier sei es so, dass die Stadt Bad Langensalza eine Anfechtungsklage erhoben hatte und der Bescheid im Ergebnis in Höhe über einen Betrag von 250 TEUR aufgehoben worden sei.

Hier erfolgte inzident, Herr Groß werde inter pares noch mal darauf hinweisen, dass die Haushaltssatzung bewertet und der § 4 für unwirksam erklärt wurde, aber eben nur unter Berücksichtigung, dass es hier um eine Anfechtungsklage gehe und nicht, wie im Sinne des Jahres 2012, um eine Normenkontrollklage, als der Gegenstand war, die Satzung zu prüfen. Das sei ein Unterschied im Hinblick auf die Auswirkung. Die anderen Bescheide der Kreisumlage seien bestandskräftig geworden. Man habe hier das weitere Vorgehen anhand der gesetzlichen Vorgaben vorgenommen.

Auch da sei es ja immer umstritten gewesen, wie es weiter gehe. Man habe die Möglichkeit genommen, die das Thüringer Gesetz gebe, eine Heilungssatzung und hier in Form der Änderung des § 4 vorzunehmen. Das sei der Unterschied auch noch mal zum Jahr 2012, in dem die gesamte Satzung für unwirksam erklärt worden sei.

Man habe hier das Verfahren angewandt, welches nach Ansicht der Verwaltung im Hinblick auf die Urteilsbegründung fehlerhaft war, sprich einen Formfehler ausgewiesen hatte. Man habe die Kommunen, die die Kreisumlage zu zahlen haben, alle angehört, um den Finanzbedarf zu ermitteln. Die Verwaltung habe und das möchte sie ausdrücklich sagen, umfassende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Es sei die Wertung des Haushaltsjahres 2010 des Unstrut-Hainich-Kreises vorgenommen worden. Man habe festgesteckt, dass da der ungedeckte Finanzbedarf noch höher war als in der damaligen Haushaltssatzung festgelegt.

Die Verwaltung habe den Kommunen über 10 Jahre sämtliche Finanzdaten, die bekannt waren, ausgefüllt in Listen zur Verfügung gestellt. Es wurden von den Kommunen noch mal Fristverlängerungen beantragt, die man gewährt habe. Man habe den Zeitraum über 10 Jahre mit sämtlichen Einnahmen, Ausgaben, freien Spitzen etc. ausgefüllt übergeben, auch über das Jahr 2010 hinaus.

Damit waren die Kreistagsmitglieder in der Lage diese Querschnittsbetrachtung der einzelnen Kommunen vorzunehmen. Die ermittelten Ergebnisse seien abgewogen worden. Die Wertung des Unstrut-Hainich-Kreis sei gegenübergestellt worden. Dann sei man zu dem Ergebnis gekommen, wie es in der Beschlussvorlage wiedergegeben sei, den § 4 bezogen auf das Jahr 2010 im Rahmen einer Heilungssatzung noch mal neu zu erlassen.

Im Jahr 2012 sei es ganz genauso vollzogen worden. Auch da haben sämtliche Unterlagen im Gremien-Infoportal vorgelegen. Man konnte sich anschauen, welche Werte, welche Berechnungsmethoden, welche Situationen die Verwaltung der Abwägung, die auch vorliege, zugrunde gelegt habe, um gerade hier die Selbstverwaltungsgarantie, den ungedeckten Finanzbedarf etc. abzuwägen.

Hier sei die Stufe 1 vorgenommen worden, wie sie seit 2018 gemacht worden sei. Das sei ja gerade im Hinblick auf die neue Rechtsprechung angegeben, dass man in ein zweistufiges Verfahren gehen und die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen mitberücksichtigen müsse. Das habe man getan, habe man nachgeholt.

Für das Jahr 2012 liegen die Bescheide alle beim Landesverwaltungsamt. Die Widerspruchsverfahren seien ruhend gestellt worden. Auch hier sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass der ungedeckte Finanzbedarf noch höher sei als in der Satzung festgelegt.

Hier habe man die gesamte Satzung, weil sie einfach auch Streitgegenstand war im Rahmen der Heilungssatzung, so wolle sie sie jetzt mal nennen, das sei einfach gedacht gewesen, eine einfachere Begrifflichkeit für die Kreistagsmitglieder, nochmal vorgegeben, um sie zu erlassen. Hier habe man einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt, habe alle Kriterien abgefragt, Haushaltssicherungskonzept, Verpflichtung, freie Finanzspitze etc. Das konnte man alles in den Unterlagen sehen. Man konnte die Stellungnahme und die Wertung sehen, konnte es gegenüber legen und sehen, dass abgewogen worden sei. Das habe die Verwaltung getan und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Ausgleich gegeben sei, obgleich eine Kommune gegebenenfalls hier noch mal gesondert zu berücksichtigen sei. Das sei im nächsten Schritt. Hier gehe es erstmal um die Aufgabe, die Satzung zu erlassen.

Sie denke, dass allen klar sei, dass man sowohl im Jahr 2010, obgleich es da nur die Stadt Bad Langensalza betreffe, als auch im Jahr 2012 die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis, die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und die Aufgaben für die Bürger durchgeführt habe, die deshalb ja hier das Ergebnis auch aufzeigen. Damit sehe die Verwaltung den Erlass der beiden Satzungen als notwendig an, so wolle sie es mal sagen. Man komme den gesetzlichen Vorgaben nach. Daher bitte die Verwaltung um Zustimmung zu beiden Beschlussvorlagen.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

TOP 20 - Beschlussfassung Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Kreisausschuss	5	0	0
Haushalts- und Finanzausschuss	1	2	2

TOP 21 - Beschlussfassung Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Kreisausschuss	5	0	0
Haushalts- und Finanzausschuss	1	2	2

Herr Montag führte aus, dass dem Kreistag heute Haushaltssatzungen des Unstrut-Hainich-Kreises für die Haushaltsjahre 2010 und 2012 zur Beschlussfassung vorliegen. Diese Jahre liegen 13 bzw. 15 Jahre zurück. Viele Gerichtsprozesse haben stattgefunden und Urteile seien gefällt worden, die die Haushaltssatzungen der Jahre 2010 und 2012 für unwirksam erklärt haben.

Rechtsgrundlage für die heutigen Beschlussvorlagen sei der § 55, Abs. 5 ThürKO. Dieser Absatz 5 sei gültig ab dem 01.01.2022. Die Gesetzesänderung wurde am 06.10.2021 durch den damaligen Ministerpräsidenten dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Das heie also, bereits vor über vier Jahren seien hier Dinge erkannt worden, die gegebenenfalls nicht nur auf den Unstrut-Hainich-Kreis, sondern auch auf andere Landkreise zukommen könnten.

Die Änderung der Thüringer Kommunalordnung basierte auf einer Anregung des Thüringischen Landkreistages. In der Gesetzesbegründung heit es hierzu:

„Zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Rechtssicherheit von Haushaltssatzungen soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die eine rückwirkende Heilung von Verfahrens- oder Formfehlern beim Zustandekommen von Haushaltssatzungen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres ermöglicht, um die nachteiligen Folgen, die aus einer - auch teilweisen - Nichtigkeit einer Haushaltssatzung als bedeutendster Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft eintreten, unter weitestgehender Wahrung der Haushaltsgrundsätze kompensieren zu können.

Ohne eine Heilungsmöglichkeit könnten sich beispielsweise Gemeinden auf dem Klageweg unabhängig von ihrer Haushaltslage einer Heranziehung zur Kreisumlage entziehen, sofern es beim Erlass der Haushaltssatzung des Landkreises zu Verfahrens- oder Formfehlern gekommen ist. Damit entstünde ein Fehlanreiz, zukünftig jeden Kreisumlagebescheid in der Hoffnung zu beklagen, dass ein Gericht Fehler bei der Festsetzung des Umlagesatzes oder andere Verfahrens- oder Formfehler, die zu einer Nichtigkeit der Haushaltssatzung führen, erkennt. Die Landkreise hätten ohne eine Heilungsmöglichkeit den im Klageweg obsiegenden Gemeinden die für das entsprechende Haushaltsjahr bereits gezahlte Kreisumlage vollständig zu erstatten. Der Finanzierungsaufwand wäre in künftigen Haushaltsjahren bei der Kreisumlage berücksichtigungsfähig. Im Ergebnis würde der Klageerfolg einzelner Gemeinden allen kreisangehörigen Gemeinden finanziell zur Last fallen.“

Schon während des Gesetzgebungsverfahrens 2021/2022 hätte der Rechtsbeistand der betroffenen Gemeinden oder andere, die sich damit befassen, wie gesagt, es komme vom Thüringer Landkreistag, sei also keine geheime Sache gewesen, darauf hinweisen können, Achtung, auch bei einem fehlerhaften Erlass einer Haushaltssatzung könne der Landkreis später die Verfahrens- oder Formvorschriften heilen. Lasst uns nach einer außergerichtlichen Einigung suchen.

Für eine außergerichtliche Einigung wäre der Zeitraum bis zur Änderung der Kommunalordnung vor dreieinhalb Jahren möglich gewesen. Diese Zeit sei seines Wissens weder vom Landkreis noch von den antragsstellenden Gemeinden genutzt worden. Auch die Veranstaltung mit der Verwaltung, den betroffenen Gemeinden, den Fraktionsvorsitzenden und dem Gemeinde- und Städtebund am 11.09.2025 sei ergebnislos zu Ende gegangen.

Was solle also jetzt noch kommen? Seit dem 17.02.2022 sei der Landkreis gehalten, die geänderte Rechtsnorm des § 55 Abs. 5 anzuwenden.

Er denke, mit der heutigen Beschlussfassung könne man zunächst erstmal ein Zwischenergebnis feststellen, welches allerdings die betroffenen Gemeinden in die Lage versetze, den Rechtsweg erneut zu gehen, was sie im Moment nicht machen können. Im Moment, so sage er mal, sei ein Urteil ergangen, welches aber zunächst erstmal ohne Folgen sei. Mit der heutigen Beschlussfassung können die Gemeinden also den Rechtsweg erneut beschreiten und gegebenenfalls stelle das Gericht nicht nur formelle sondern auch materielle Fehler der Haushaltssatzungen fest.

Die heutige Beschlussfassung setze also das Verfahren fort, es sei nicht zu Ende, sondern ein notwendiger Schritt, um in der Sache endgültig zu einem Ergebnis zu kommen. Er bitte um Zustimmung zu den Beschlussvorlagen.

Herr Shevchenko gab bekannt, dass auch er der Veranstaltung beiwohnen durfte, die auch auf Initiative des Gemeinde- und Städtebundes organisiert worden sei. Er sei sehr dankbar gewesen, dass auch das Landesverwaltungsamt anwesend gewesen war. In der Veranstaltung haben die Gemeinden unter anderem die Frage an das Landesverwaltungsamt gestellt, was würde man denn den Gemeinden raten, was man machen solle. Daraufhin habe das Landesverwaltungsamt süffisant gesagt, man sei für die Gemeinden nicht zuständig, das müsse man mit der eigenen Kommunalaufsicht klären. Dass sei sehr spannend, denn der Leiter der Kommunalaufsicht sei ein Bediensteter des Landes und sogar des Landesverwaltungsamtes. Von daher fand er diese Aussage äußerst problematisch, um eine Lösung im Sinne aller zu finden.

Das sei ein bisschen die Frage, was sei Politik für den Kreis und wie stelle sich die Politik für den Kreis dar? Einige sagen, die Politik für den Kreis sei diese Heilungssatzung zu beschließen. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sagen, der Kreis sei unter anderem die Gemeinden. Deswegen sehe man es vielleicht ein bisschen anders. Ein Stück weit war das auch die Diskussionsgrundlage in der SPD-Fraktion.

Klar sei auch, Herr Montag hatte es eben so schön gesagt, es sei nicht das Ende, sondern das Verfahren gehe weiter. Auch damit habe man sich länger beschäftigt, weil die SPD-Fraktion davon ausgehe, dass eine weitere Klage gegen die Heilungssatzung der Gemeinden sehr realistisch sei. Allein das sei eigentlich ein Grund gewesen, um tatsächlich doch darüber nachzudenken, wie man hier zu einer Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Gemeinden kommen können.

Es halte sich ja hartnäckig die eine Argumentation der Kreisverwaltung, die er erstmal nachvollziehen könne, aber auf den zweiten Blick doch kritisch sehe, was solle man denn mit den Gemeinden verhandeln? Man könne doch die Kreisumlage nicht zahlen.

Rein faktisch sei das wahrscheinlich richtig. Die Frage sei trotzdem, ob man sich zusammensetze. Der Landrat hatte beim Zusammentreffen gleich zu Beginn gesagt, dass er auch keine Lösung suchen wolle, dass er bei seiner Meinung bleibe. Er glaube, dass das zitierbar sei, weil der Landrat das auch in der Öffentlichkeit und im Kreistag gesagt hatte. Von daher gebe es aus Sicht der SPD-Fraktion nicht die Bemühung der Verwaltung, hier eine Einigung zwischen den Kommunen, die geklagt haben und dem Landkreis herzustellen. Das habe man zur Kenntnis genommen, dass dieser Wunsch auf keinen Fall bestehe.

Jetzt sei die Frage, was sei die Quintessenz daraus? Was nehme man als Fraktion mit? Die SPD-Fraktion habe sehr lange und in mehreren Sitzungen darüber diskutiert und beschlossen, dass man gern den Weg gehen wolle, dass das Landesverwaltungsamt nun auch die Ersatzvornahme für diese Heilungssatzungen machen müsse, weil man auf die Frage, ob dieser Haushalt materiell richtig sei, keine Antwort bekommen habe. Das Gericht hatte auch keine materielle Frage gestellt, sondern es sei aus formellen Gründen so gewesen, dass die Kommunen gewonnen haben. Es stehe natürlich auch die Frage im Raum, was habe denn quasi der Betrag von 76 TEUR, den die Gemeinden ausgegeben haben, jetzt bewirkt?

Er glaube, in diesem Zusammenhang müsse sich das Landesverwaltungsamt auf jeden Fall den Schuh anziehen, dass sie nicht gut und nicht richtig gehandelt haben, die Ersatzvornahme so vorzunehmen, wie sie es gemacht haben. Das einzige, was das Landesverwaltungsamt gesagt hatte, war, ja die Kreisumlage war viel zu niedrig. Man hätte die höher machen müssen. Es sei aber eine Ersatzvornahme vom Land gewesen und mit dieser Ersatzvornahme müsse man sich jetzt, 13 oder 15 Jahre später, beschäftigen.

Die SPD-Fraktion stelle fest, dass es in der Art und Weise auch richtig sei, die Verantwortung dieser Frage an das Landesverwaltungsamt zu geben. Von daher werde die SPD-Fraktion diesen Beschlussvorlagen nicht zustimmen und man gehe davon aus, dass das Landesverwaltungsamt dann etwas unternehmen werde.

Herr Groß merkte an, dass er die Dimension mal klar machen wolle. Für 2010 gehe es um 29,3 Mio. EUR Kreisumlage und für 2012 um 33,5 Mio. EUR. Herr Henning schüttelte, offensichtlich sei er anderer Meinung, aber er glaube, das seien die Zahlen für die Kreisumlage.

Viele erwarten jetzt, wenn er hier vorn stehe, dass er juristisch argumentiere. Das wolle er gar nicht, das haben die beiden Vorredner eben so ein bisschen versucht. Er glaube, da sei in beiden Fällen nicht so richtig viel Licht ins Dunkel gekommen, daher wolle er es mathematisch versuchen.

Beginnen möchte er allerdings damit, dass die Kreistagsmitglieder und da gebe er Herrn Shevchenko Recht, ja dafür da seien, Schaden vom Kreis aber auch von den aktuellen Bewohnern des Kreises abzuwenden. Weil es vielleicht mathematisch gar nicht so eingängig sei, versuche er es mit einer kleinen Geschichte.

Stelle man sich vor, Schneewittchen und die 7 Zwerge führen gemeinsam einen Haushalt. Die Zwerge entscheiden sich für den Kauf neuer Teller, weil die alten nicht mehr da seien. Sieben Stück sollen es sein, für jeden Zwerg einen. Schneewittchen kauft die Teller für die Zwerge und verteilt sie. Die Teller kosten insgesamt 700 EUR, 100 EUR für jeden Teller. Die Zwerge zahlen die Teller, jeder Zwerg zahlt 100 EUR.

Jetzt passiere Folgendes, man nähere sich nämlich langsam dem Landkreis an:

Zwei Zwerge sagen, sie wollen bei dieser ganzen Community nicht mehr mitmachen und suchen das Weite. Sie gehen zu einem anderen Schneewittchen, nehmen aber ihre Teller mit. Jetzt wird festgestellt, dass Schneewittchen, als sie die Bezahlung der Teller auf die 7 Zwerge umgelegt hat, einen Fehler gemacht hat. Sie hat die Zwerge nämlich nicht vorher angehört. Es wird festgestellt, dass diese Inrechnungstellung deshalb angreifbar oder unwirksam sei. Man lasse es mal juristisch unklar. Nun stehe im Raum, ob Schneewittchen allen Zwergen, denen sie vorher Geld abgenommen hat, die 100 EUR zurückzahle. Das sei eine Möglichkeit.

Schneewittchen habe aber kein Geld. Schneewittchen müsse sich das Geld von irgendjemanden holen. Jetzt stehe man vor der mathematischen Frage, entweder Schneewittchen zahle jedem Zwerg, der gezahlt hatte und das seien auch die beiden, die zu dem anderen Schneewittchen gegangen waren, die 100 EUR zurück und hole sich von den fünf, die dageblieben sind, dann das Geld wieder.

Jetzt sei es mathematisch ganz einfach. Wenn man es bei der ursprünglichen Lösung belasse, nämlich die Heilungssatzungen erlasse, dann zahle jeder Zwerg der fünf verblieben, nur 100 EUR, denn die anderen die zahlen nämlich mit. Mache man die neue Lösung und Schneewittchen zahle erstmal allen die 100 EUR aus und müsse sich dann das Geld bei den verbliebenden armen fünf Zwergen holen, sei es ganz einfach: 700 durch 5 seien 140 EUR. Ganz einfach, 140 EUR sei größer als 100 EUR.

Die Sache sei mathematisch auch für Grundschüler ganz einfach, dann sollte es auch für die Kreistagsmitglieder ganz einfach zu entscheiden sein.

Herr Görbig wollte kurz auf die Schneewittchen-Geschichte eingehen: Die 7 Zwerge haben jeder 100 EUR an Schneewittchen gegeben. Die zwei Zwerge, die zu dem anderen Schneewittchen gehen, wollen ihre Teller mitnehmen. Das sei doch okay, sie haben sie ja vorher bezahlt, nur um das abzukürzen.

Als zweites wolle er sagen, er fand Erklärung um die Entstehung dieses Gesetzes der Heilungssatzung von Herrn Montag sehr gut. Das bestärke ihn darin, diese Heilungssatzung abzulehnen, weil dieses Gesetz wieder ein Gesetz sei, welches geschaffen wurde, um Menschen aus der Verantwortung zu nehmen. Hier wurden Fehler gemacht und diese Fehler sollen jetzt mit einem Gesetz geheilt werden. Das sei zwar gesetzlich vielleicht richtig, aber für ihn sei das Unrecht. Menschen, die Fehler machen, müssen auch zur Verantwortung gezogen werden für ihre Fehler. Um so weniger das in Deutschland greife, um so mehr gehe es bergab in diesem Land. Verantwortung müsse auch Haftung bedeuten. Anders gehe es nicht.

Der Landrat führte aus, dass man sagen müsse und da blicke er auch in Richtung Herr Görbig und Herr Shevchenko, natürlich sei es einfach, sich jetzt hinzustellen und zu sagen, das Landesverwaltungsamt soll es jetzt retten. Eigentlich habe es aber mit dem Landesverwaltungsamt nichts zu tun. Das Landesverwaltungsamt hatte lediglich eine Ersatzvornahme beim Haushalt 2012 gemacht, also damit einen Kreistagsbeschluss ersetzt. Das sei aber nicht der Formfehler, den die Gerichte kritisiert und im Prinzip beschieden haben, dass die Gemeinden Recht haben. Wer sei denn eigentlich für diesen Formfehler verantwortlich. Da sei er jetzt bei Herrn Görbig. Das seien Fehler, die man in der Verwaltung gemacht habe, denn das Anhörungsverfahren habe nicht das Landesverwaltungsamt gemacht. Das müsse man klarstellen und trennen. Das Anhörungsverfahren, den formellen Fehler den habe der Landkreis gemacht, so wie viele andere Landkreise in Thüringen und in ganz Deutschland auch, also die Mitarbeiter in der Verwaltung.

Damals war es aber Usus, es so zu machen, wie es gemacht worden sei und die Rechtsprechung habe sich erst im Laufe der Zeit entwickelt. Erst das habe dann dazu geführt, dass die Landesregierung erkannt habe, welche Keule da eigentlich über den kommunalen Finanzen schwebe. Deswegen und das könne man gut finden oder nicht, gab es ein Gesetz. Dieses Gesetz sei demokratisch im Landtag beschlossen worden. Wenn einer etwas gegen dieses Gesetz habe, hätte er schon im Jahr 2022, als das Gesetz verabschiedet und veröffentlicht wurde, Verfassungsklage oder was auch immer, Normenkontrollklage erheben können, um gegen dieses Gesetz vorzugehen. Das hätte man machen können, habe aber niemand gemacht.

Warum rege man sich eigentlich immer erst dann auf, wenn das Gesetz zur Anwendung komme, anstatt sich dann aufzuregen, wenn das Gesetz beschlossen wird. Es habe doch eine Mehrheit im Landtag gegeben, um genau die Probleme, die Herr Montag in der Gesetzesbegründung geschildert hatte, zu beheben. Diese Begründung sei ja nicht von ihm gekommen, sondern von den regierungstragenden Fraktionen, die genau dieses Problem gesehen haben.

Das sollte man mal trennen. Man könne nicht einfach das Landesverwaltungsamt vors Loch schieben und sagen, man habe jetzt nicht den Schneid, um diesen Beschluss zu fassen.

Er müsse Herrn Shevchenko widersprechen, dass er keinen Vergleich wolle. Das habe er nicht am Anfang der Runde gesagt. Er habe dann irgendwann gegen Ende der Runde gefragt, warum sitze man eigentlich hier. Das könne man in den Protokollen nachvollziehen.

Im Mai hatte man es in der Kreistagssitzung. Dann habe es den Antrag auf Verweis in die Ausschüsse gegeben. Man hätte es im Juni wieder auf die Tagesordnung des Kreistages setzen können und auch müssen. Das habe man nicht gemacht, weil die Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes des Unstrut-Hainich-Kreises gesagt haben, man müsse noch mal reden.

Am 11. August sei er aus dem Urlaub wiedergekommen und da habe er seine Büroleitung gefragt, was denn eigentlich mit dem Termin sei, denn irgendwann müsse es ja wieder auf die Tagesordnung. Dann habe man gesagt, es komme im August auch nicht auf die Tagesordnung, weil noch Redebedarf bestehe.

Dann habe sich sein Büro um den Termin gekümmert. Jetzt sei er da vielleicht altmodisch, aber wenn jemand sage, er möchte reden, gehe er davon aus, er komme auf die Verwaltung zu und vereinbare einen Termin. Wenn man mit ihm reden wolle, gehe er auch davon aus, man sage ihm in dem Gespräch, was man von ihm erwarte oder was man wolle. Wenn man mit ihm über ein Vergleichsangebot reden wolle, erwarte er, dass ein Vorschlag gemacht werde, wie so ein Vergleichsangebot aussehen könnte.

Das Gespräch sei 1 ½ bis 2 Stunden gegangen. Er würde mal sagen, gefühlt nach 1 ½ Stunden habe er dann mal gesagt, über was rede man denn hier eigentlich, weil das alles, was in dieser Zeit besprochen wurde, hatte man bereits im März zur Bürgermeister-Dienstberatung genauso besprochen. Auch da war das Landesverwaltungsamt da und habe seine Rechtsmeinung kundgetan.

Auch hier müsse er Herrn Shevchenko korrigieren. Das Landesverwaltungsamt bestehe nicht aus zwei Leuten. Die beiden Personen, die da waren, sei die Kommunalaufsicht des Landkreises und vertrete erst einmal den Landkreis. Man werde nicht sagen, was die anderen machen sollen. Dafür gebe es wieder andere Abteilungen im Landesverwaltungsamt. Die, die für die Landkreise zuständig seien, seien auch diejenigen, die damals die Ersatzvornahme und Bedarfszuweisung bearbeitet haben.

Der Gemeinde- und Städtebund habe sicher andere Ansprechpartner im Landesverwaltungsamt. Daher würde er das, was Herr Shevchenko gesagt hatte, ein bisschen korrigieren. Natürlich sei alles das Landesverwaltungsamt, aber es gebe unterschiedliche Zuständigkeiten.

Er stimme Herrn Montag voll zu, man sollte heute den Beschluss fassen. Er verstehe die Bürgermeister und auch die heftigen emotionalen Regungen, die sich bei Herrn Henning auch heute wieder bemerkbar machen. Das könne er nachvollziehen.

Es gebe Gerichtsurteile, die sagen, man habe falsch gehandelt, die sich auf Formalien beziehen. Diese Formalien heile man jetzt. Dafür gebe es diese Heilungssatzung und das müsse man einfach zur Anwendung bringen.

Herr Häntzschel hatte vorhin etwas von Rechtsbeugung gesagt. Für den Landkreis wäre es doch Rechtsbeugung und er müsste jeden anderen Beschluss beanstanden, wenn man sage, man nutze nicht die Rechte, die die Kommunalverfassung des Landes biete. Wenn er etwas anderes mache, wie es § 55 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung vorschreibe, dann hätte jeder Bürger im Landkreis gefragt, was man denn tue, warum man Schaden für den Kreis verursache. Man rede von 37 Mio. EUR Kreisumlage im Jahr 2012. Es habe eine Normenkontrollklage gegeben, damit sei die gesamte Haushaltssatzung nichtig. Der Landkreis müsste also 37 Mio. EUR Kreisumlage zurückzahlen. Wer solle das machen? Wie solle das gehen? Das sei faktisch gar nicht machbar. Selbst wenn es faktisch machbar wäre, dann könne der Kreis auch Konkurs machen. Darauf laufe es hinaus. Er sehe an der Stelle Rechtsbeugung, weil man dass, was § 55 Abs. 5 der Kommunalordnung sage, nicht zur Anwendung bringe.

Es sei schmerzhaft und die Bürgermeister haben alle sein vollstes Verständnis, aber man müsse die Rechte nutzen, die man als Kreistag habe. Wenn man hier in den Saal komme, sei man Kreistagsmitglied und dem Kreistag und dem Kreis verpflichtet und nicht einer einzelnen Kommune.

Er wisse, das falle schwer und er wisse auch, in welchen Nöten alle stecken, aber das rechtfertige nicht, dass man heute einen Beschluss fasse, der den Kreis schädige und auf Dauer finanziell lahm lege. Das wäre die Konsequenz.

Natürlich hole man sich das Geld über die Kreisumlage wieder, aber auch das habe ja seine Grenzen. Da rede man schnell über Erdrosselungswirkung, die so eine Kreisumlage habe. Das heiße, als Kreis hole man sich das Geld vielleicht über die nächsten 20 bis 25 Jahre wieder. Das heiße aber auch, in diesem Kreis passiere auch in den nächsten 20 bis 25 Jahren nichts mehr.

Zu den Pflichtaufgaben komme man gleich noch. Da rede man schnell mal über 4,5 Mio. EUR, über die man heute noch beschließen müsse. Darum komme man nicht. Aber was sei mit den anderen Aufgaben, die man als Kreis habe, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Kreisstraßen mit 30 Mio. EUR Sanierungsstau, Schulen mit 90 Mio. Sanierungsstau? Wie solle das in diesem Kreis jemals abgebaut werden? Man habe immer die Abwägung zu treffen, dass man als Kreis seinen Aufgaben nachkommen müsse. Darüber müsse man auch reden.

Er gebe auch durchaus Herrn Henning Recht, dass man auch perspektivisch darüber reden müsse, dass diese hohe Kreisumlage die Kommunen schädige. Die Kreisumlage suche sich der Landkreis aber nicht aus. Die Finanzierung des Kreises und die kenne jedes Kreistagsmitglied, bestehe aus den Zuweisungen, die man vom Land und Bund kriege und aus der Kreisumlage. Andere Finanzierungsquellen habe der Kreis nicht. Es sei übersichtlich, was man als Verwaltungskosten erhebe und reiche nicht, um irgendwas zu bezahlen. Da müsse man sich ehrlich machen. Der Landkreis habe keine andere Option. Das Landesverwaltungsamt könne da gar nichts dazu. Das habe nur einen Beschluss des Kreistages ersetzt.

Das gesamte Anhörungsverfahren und das sei das, was Gegenstand der Gerichtsverfahren war, war Aufgabe der Verwaltung. Es bleibe nur ein, man müsse Regress an den Mitarbeitern der Verwaltung nehmen, wenn man der Rechtsauffassung des Herrn Görbig folge. Aber er wiederhole auch, das war seinerzeit Usus bei ganz vielen Landkreisen deutschlandweit. Deswegen habe es diese Gesetzesänderung gegeben, um hier wieder Klarheit reinzubringen.

Er werbe ausdrücklich dafür, diesen beiden Beschlussvorlagen zuzustimmen, auch wenn es schwerfalle. Auch da sei er noch mal bei Herrn Montag, das eröffne die Möglichkeit, dass die Kommunen in die nächste Runde gehen können und können erstmal diesen materiellen Schaden feststellen. Es gebe heute gerichtlich festgestellt keinen materiellen Schaden, sondern es gebe heute gerichtlich festgestellt einen formellen Fehler. Diesen formellen Fehler hebe man heute auf mit diesem Beschluss zur Heilungssatzung. Das Materielle könne man im Nachhinein klären.

Dass man über das Thema Kreisumlage perspektivisch reden müssen, da sei er voll dabei. Das müsse man aber auf die Zukunft verschieben. Im nächsten Haushalt gehe man das eine Prozent wieder runter, welches man dieses Jahr hochgenommen hatte, so wie zugesagt. Er glaube, auch das bringe schon mal wieder einen Punkt, auch wenn es schwierig werde. Die Verwaltung habe die ersten Zahlen zusammen, man sei wieder wie im letzten Jahr September bei minus 21 Mio. EUR im Kreishaushalt.

Maßgeblich dafür verantwortlich, dazu werde Herr Richter noch etwas sagen, seien insbesondere die Ausgaben im Sozial- und Jugendamt. Das könne man sich aber nicht aussuchen, das seien übertragene Aufgaben. Auch könne man das nicht auf Landesebene lösen, das seien insbesondere die SGB's, Bundesgesetze. Man könne versuchen, über Fach- und Sozialcontrolling etwas zu optimieren, aber ohne Änderung in den SGB werde man dauerhaft diese Kosten nicht stemmen können.

Herr Shevchenko merkte an, dass er nicht der Typ sei, der Pingpong in der Debatte mache. Er müsse aber mehrere Sachen klarstellen, weil diese nicht ganz zutreffend seien, so wie der Landrat sie formuliert hatte:

Die Befassung mit diesen Heilungssatzungen im nochmaligen Verfahren habe man im Kreistag angestrebt. Daraufhin habe man deutlich kommuniziert, dass der Landrat bitte die Gemeinden einladen soll. Das sei nicht passiert. Dann hatte man das Thema im Sommer im Kreisausschuss. Da habe der Landrat ihn gebeten, dem Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes zu sagen, dass er gerne einen Termin mit dem Kreistagsbüro vereinbaren könne. Das heiße, Herr Henning sei auf das Kreistagsbüro zugegangen und wollte den Termin haben.

Im Kreisausschuss habe man deutlich darüber diskutiert, dass der Landkreis kein Interesse daran habe, irgendetwas zu verhandeln oder sich mit den Gemeinden zu treffen. Wenn die Gemeinden das wollen, dann sollen sie miteinander sprechen. Das wolle er zur Klarstellung sagen, denn er glaube, es sei schon nötig, ehrlich miteinander zu bleiben.

Das andere sei, das Landesverwaltungsamt habe viele Abteilungen und Referate. Das Referat 212 - Kommunalrecht, kommunale Finanzen - von Herrn Scheidt, der auch anwesend war, habe auch die Aufsicht über die Kommunalaufsichten der Kommunen, die im Landkreis sitzen. Von daher sei es kein Anwalt des Landkreises, das wäre die Rechtsvertretung des Landkreises, wenn man einen Anwalt setzen würde. Dafür habe man ein Rechtsamt oder ein Rechtsreferat.

Er wolle sagen, er halte trotzdem die Art und Weise, wie das Landesverwaltungsamt mit den Gemeinden umgehe, für nicht förderlich.

Ein letztes wolle er noch sagen, das hatte er in seiner Rede vergessen. Er habe von keinem einzigen Bürgermeister in dieser Runde oder auch außerhalb dieses Raumes gehört, dass die Kommunen anstreben, 38 Mio. EUR vom Landkreis zu verlangen. Das sei zu keinem Zeitpunkt die Diskussion gewesen. Von daher sei das auch eine überdimensionierte Diskussion, wenn man sage, die Gemeinden wollten in der Verhandlung die 38 Mio. EUR haben und der Landkreis könne sie nicht stemmen.

Das Gegenteil sei der Fall. Es sei darum gegangen, Rechtssicherheit zu schaffen, denn am Ende sei es so, eine Verhandlung hätte zu mindestens dazu geführt, dass man spreche. Vielleicht hätte sie auch dazu geführt, dass man keinen Rechtsstreit mehr habe. 76 TEUR seien schon angefallen, egal wer sie dann am Ende bezahle. Er würde sagen, man könne sich das Geld für die Rechtsprozesskosten auch sparen, hätte man eine Vereinbarung getroffen. Das wäre gut gewesen, aber das habe man nicht hinbekommen. Deswegen werde die SPD-Fraktion die Beschlussvorlagen ablehnen.

Herr Blankenburg führte aus, dass zur Wahrheit auch gehöre und jetzt richte er sich an Herrn Shevchenko, dass in der Runde auch besprochen wurde, dass auch ein Vergleich nicht rechtssicher sei. Das sei auch beleuchtet worden.

Er sei wahrscheinlich der Einzige von den Bürgermeistern, der anders abstimmen werde, aber er könne nur die Aussagen des Herrn Groß unterstützen. Ihm als Bürgermeister der Stadt bringe es nichts, wenn er auf der einen Seite 1 EUR bekomme und auf der anderen Seite 1,20 EUR zurückzahle. Frau Engelhardt-Schütze hatte es gerade angesprochen, die zweite Anhörung berücksichtige ja die Kommunen, die in haushaltärtsch schwieriger Lage seien, noch mal on Top. Das belaste natürlich einen städtischen Haushalt, der solvent sei, umso mehr und deswegen stimme er dieser Vorlage zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze gab bekannt, dass man nun zur Getrenntabstimmung über die beiden Beschlussvorlagen komme.

Zum TOP 20

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Drucksache-Nr.: KT/BV/160/2025/1 – Beschlussfassung Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 - auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises
für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Kreistag folgende Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2010:

Artikel 1 Änderung der Haushaltssatzung

Der § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 des Unstrut-Hainich-Kreises wird wie folgt neu gefasst:

„Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG (§ 28 Abs. 1 und 2 ThürFAG a.F.) als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 30.918.300 € festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 42,309 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Städten und Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat erhoben.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.“

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt** und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/160-11/2025/1.**

Zum TOP 21

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Drucksache-Nr.: KT/BV/161/2025/1 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 – auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung 2012:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	130.482.500 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.030.500 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit und den Aufwendungen mit	4.760.000 EUR 4.733.750 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.250 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	5.881.500 EUR
	und den Aufwendungen mit	6.169.550 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	1.463.700 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 300.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Eigenbetrieb Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG (§ 28 Abs. 1 und 2 ThürFAG a.F.) als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 36.853.700 € festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 49,513 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Städten und Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.“

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt** und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/161-11/2025/1.**

Zu den TOP 22 und 23

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Zum TOP 22 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/194/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Zum TOP 23 lag mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/195/2025 die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung zur Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 - vor.

Frau Engelhardt-Schütze verwies auf die Beschlussvorlage und die Jahresrechnung, die allen Kreistagsmitgliedern vorgelegen habe. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung sei im Rechnungsprüfungsausschuss ausreichend besprochen worden.

Zusammenfassend wolle sie sagen, dass die Ausgaben und Einnahmen des Verwaltungshaushaltes bei 161.352.074,24 EUR und im Vermögenshaushalt bei 27.966.491,67 EUR gelegen haben. Insgesamt erfolgte eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 18.477.061,31 EUR.

Der Schuldenstand aus Krediten zum 31.12. habe bei ca. 32 Mio. EUR, aus Leasingverträgen bei 64 TEUR gelegen. Der Kassenkredit wurde in dem Jahr an 188 Tagen in Anspruch genommen.

Das Rechnungsergebnis bei Personalausgaben betrug 39.776.033,98 EUR und sei im Ergebnis mit einer Planabweichung um 202.633,98 EUR mehr an Ausgaben gewesen.

Kreditaufnahme waren in diesem Jahr die Schuldendiensthilfe für die Finanzierung der Salza-Halle.

Die Sollfehlbetragsdeckung erfolgte umfangreich bis auf einen Fehlbetrag von 324,6 T€. Hierzu sei zu sagen, dass man danach wieder gestiegen sei. Deswegen konnte man auch im Rahmen der Bedarfszuweisung noch mal einen Aufschlag bekommen. Das Haushaltssicherungskonzept konnte um zwei Jahre verlängert werden. Ganz wichtig und auch immer noch Bestimmung der Haushaltskonsolidierung sei, dass man auch in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen. Alles, was schädigend auch für die Jahre zurück sei, sei nach den Beschlüssen der Bedarfszuweisung nicht erlaubt.

Frau Stecher führte aus, dass sie sich als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses ganz herzlich bei Frau Probst und ihrem Team bedanken wolle, die den Ausschussmitgliedern dieses 177 Seiten starke Werk zur Verfügung gestellt haben. Nach der Einbringung am 12.12. letzten Jahres habe sich der Ausschuss in vier Sitzungen sehr detailliert mit dem Werk beschäftigt. Man habe die einzelnen Positionen beraten. Im Ausschuss seien viele Rückfragen gestellt worden. Sie wolle sich auch bei den Ausschussmitgliedern bedanken, die sich in die Debatte mit eingebracht haben.

Man habe sich im Ausschuss mit den Schwerpunkten beschäftigt, die das Rechnungsprüfungsamt in dem Jahr festgelegt hatte. Sie wolle die Kreistagsmitglieder jetzt nicht mit Details überladen. Frau Engelhardt-Schütze habe eben schon das Zahlenwerk in groben Zügen dargestellt.

Man habe sich zum Beispiel mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben beschäftigt. 5,76 Mio. EUR waren in dem Jahr überplanmäßige und davon 1,833 Mio. EUR sogar außerplanmäßige Ausgaben. Da frage man sich, warum das so eine hohe Zahl sei? Sie wolle kurz daran erinnern, dass es das erste Pandemiejahr gewesen war. Knapp 1,4 Mio. EUR betrafen allein nur den Bereich Prävention, Krankheitsvermeidung und alle Ausgaben im Gesundheitsamt.

Dann habe man die Leistung soziale Sicherheit mit 91 Mio. EUR und damit auch knapp 60 % vom Kreishaushalt beleuchtet. Hier habe es 39 konkrete Vorschläge vom Rechnungsprüfungsamt gegeben, zum Beispiel die Bildung von Deckungskreisen, was wohl im neuen Haushaltsprogramm auch umgesetzt worden sei.

Der Landkreis war natürlich weiterhin in der Haushaltssicherung und habe eine Bedarfszuweisung erhalten, von der die Kosten auch gedeckt werden konnten. Nach wie vor habe es kein Personalentwicklungskonzept gegeben. Es sei immer von Frau Probst sehr schön dargestellt worden. Sie habe dann manchmal gesagt, es war zwar in diesem Jahr noch nicht, aber dann wurde es umgesetzt. So war es auch beim UVG, wo auch erst in 2021 diese Kasseneinnahmereste behoben werden konnten und behoben worden seien.

Im Rechnungsprüfungsausschuss wurde dann die beiden vorliegende Beschlussvorlagen identisch abgestimmt. Mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung empfehle der Ausschuss, die Jahresrechnung festzustellen und den Landrat und die Beigeordneten zu entlasten. Sie bitte um Zustimmung zu den Beschlussvorlagen.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

Zum TOP 22 – Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Unstrut-Hainich-Kreises:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	4	0	1

Zum TOP 23 – Beschlussfassung zur Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	4	0	1

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Getrenntabstimmung über die Beschlussvorlagen auf.

Zum TOP 22

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Drucksache-Nr.: KT/BV/194/2025 – Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Unstrut-Hainich-Kreises - auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die vorliegende Jahresrechnung vom 20.04.2021 wird mit nachfolgendem Ergebnis der Haushaltsrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 74 ThürGemHV festgestellt:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	161.352.074,24 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt	161.352.074,24 EUR
Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt	27.966.491,67 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt	27.966.491,67 EUR

Fehlbetrag /Überschuss 0,00 EUR“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/194-11/2025.**

Zum TOP 23

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Drucksache-Nr.: KT/BV/195/2025 – Beschlussfassung zur Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 - auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund des Abschlussberichts des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes wird dem Landrat und den ehrenamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2020, soweit diese den Landrat zu vertreten haben, die Entlastung gemäß § 114 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/195-11/2025.**

Zum TOP 24

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/188/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 453400.772100, Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder - vor.

Herr Richter merkte an, dass er, bevor er konkret zu dieser Beschlussvorlagen sprechen wolle, würde er allgemeine Dinge sagen, die die 10 folgenden Anträge auf überplanmäßige Ausgaben betreffen:

Der Kreistag habe im Mai diesen Jahr den Haushalt beraten und beschlossen. Der Haushalt sei vorher in den Ausschüssen beraten worden. Die Verwaltung habe immer von Anfang transparent dargestellt, wie man in diesem Jahr mit der Haushaltsplanung vorgegangen war. Man habe als Grundlage für den Haushaltsplan die Planzahlen 2024 mit einer Steigerung um 5 % genommen.

Der Verwaltung war auch durchaus bewusst, dass diese Summe bis zum Jahresende sehr knapp werden würde oder gegebenenfalls nicht reiche. Auf jeden Fall war es die Hauptaufgabe, erst einmal überhaupt einen tragfähigen Haushalt auf die Beine zu stellen und über das Jahr verteilt, dann auch tatsächlich nur auf Sicht zu fahren, wie können gegebenenfalls Lücken geschlossen werden.

Das Wort Deckungskreise sei schon angesprochen worden. Es wurde regelmäßig geschaut, wo noch freie Kapazitäten seien. Das werde durch die Haushaltssachbearbeiter im Fachbereich 3 wöchentlich evaluiert. Der Fachbereich 3 habe insgesamt nur an sozialen Ausgaben in Form von Pflichtaufgaben ca. 100 Mio. EUR im Jahr zu stemmen, hauptsächlich verteilt auf das Sozialamt und das Jugendamt.

Man habe in diesem Jahr die Beschlussvorlagen auch so formuliert, dass in der Begründung zunächst erstmal der Tatbestand erwähnt worden sei, damit jeder sehen könne, wofür die Leistungen erbracht werden. Im weiteren Text sei in kurzen Zügen angeführt, warum die Planzahl 2024 + 5 % nicht ausreiche.

Wie gesagt, dass eben Gesagte beziehe sich auf alle 10 Beschlussvorlagen und er würde es nicht jedes Mal erneut bekanntgeben.

Er komme nun zur Beschlussvorlage zum TOP 24 - Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 453400.772100, Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder. Welche Leistungen in dieser Haushaltsstelle bedient werden, stehe gleich als erstes in der Begründung. Man habe eine Tabelle angeführt. Hier sehe man, dass sich die Fallzahlen von 2023 zu 2025 fast verdoppelt haben. Zuzüglich der ständig steigenden Personal- und Sachkosten ergebe sich der Mehrbedarf, der jetzt auch teilweise ungedeckt sei. Die Deckung solle gemäß der in der Beschlussvorlage genannten Haushaltsstelle erfolgen. Er bitte um Zustimmung.

Herr Görbig gab bekannt, als der Kreistag dieses Jahr die Haushaltsdebatte hier geführt habe, war Herr Kästner, Mitglied der AfD-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss, hier vorn am Rednerpult und hatte darauf hingewiesen, dass dieser Haushalt, so wie er gestrickt sei, vermutlich ab Spätsommer mit ständigen Nachträgen und überplanmäßigen Ausgaben daherkommen werde. Deswegen habe die AfD-Fraktion dem Haushalt damals nicht zugestimmt. Jetzt sei man bei dem Punkt, wie die AfD-Fraktion es vorhergesagt habe und jetzt wissen man auch, warum man damals nicht zugestimmt habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 453400.772100 – Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder / Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen / Mutter-Vater-Kind-Einrichtung – in Höhe von 229.500 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 481000.788000 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Sonstige soziale Angelegenheiten – in Höhe von 229.500 €.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/188-11/2025.**

Zum TOP 25

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/189/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 455700.770000, Hilfen nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - vor.

Herr Richter verwies auf die Beschlussvorlage. Die Leistungen, um die es sich handle, seien in der Begründung dargelegt. Derzeit befinden sich 87 Kinder und Jugendliche in 34 Einrichtungen. In der letzten Zeit habe die Altersgruppe der betreuten Kinder von 0 bis 4 Jahren, die äußerst kostenintensiv sei, zugenommen. Daher war der Planansatz 2024 + 5 % nicht auskömmlich, so dass wieder eine Unterdeckung da sei. Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 455700.770000 – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – in Höhe von 722.500 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 481000.788000 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Sonstige soziale Angelegenheiten – in Höhe von 722.500 €.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/189-11/2025**.

Zum TOP 26

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/190/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 455000.761000, Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII - vor.

Herr Richter verwies auf die Beschlussvorlage. Hier habe man eine Tabelle angefügt, aus der die jährlichen Stunden ersichtlich seien. Die Fallzahlen an sich seien gar nicht groß gestiegen, aber die Stunden, die in den Fällen erforderlich waren, seien stetig gestiegen.

Zur Zahl aus 2025 wolle er eine Anmerkung machen: Dort stehe „Stand 22.09.2025“ mit 11.271 Stunden. Wenn man es spitz auf das Datum runterbrechen würde, würde man sagen, dass hier gar kein Anstieg zum Jahr 2024 gegeben sei. Der Stand 22.09. beinhalte lediglich die Tatsache, was bekannt und abgerechnet war. Zum Zeitpunkt Mitte September waren die Monate August und September noch nicht abgerechnet und auch für Juli, aufgrund der Sommerzeit, waren nicht alle Stunden gemeldet. Die Leistungserbringer behalten sich auch in den Fällen vor, diese Stunden werden ja in Form eines Budgets bewilligt, es erst zum Jahresende auszuschöpfen, so dass man hier im Jahr 2025 auf mehr als 19.000 Stunden kommen werde. Dies wieder gepaart mit der Personal- und Sachkostensteigerungen führe zu Mehrausgaben. Er bitte um Zustimmung.

Herr Kästner gab bekannt, dass für ihn erschreckend sei, wie schnell hier Millionen über den Tisch gehen.

Konkret zum Tagesordnungspunkt 26 wolle er sagen, wenn man hier andere Grundlagen habe und über 170 TEUR mehr haben wolle, sollte die Beschlussvorlage den tatsächlichen Zahlen entsprechen. Herr Richter habe richtig erwähnt, rechne man den Stand 22.09. runter und breche ihn aufs Jahr hoch, komme man ungefähr auf das Niveau von 2023, nämlich 15.000 Stunden. Die Begründung zu dieser Beschlussvorlage, dass die Stunden erheblich gestiegen seien, stimme innerhalb der Beschlussvorlage nicht. Deswegen bitte er um Ablehnung der Vorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 455000.761000 – Andere Hilfen zur Erziehung / Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen – in Höhe von 171.100 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 870000.210000 – Sonstige wirtschaftliche Unternehmen / Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen – in Höhe von 171.100 €.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/190-11/2025**.

Zum TOP 27

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/209/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 410100.730000 - Laufende Leistungen / Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen - vor.

Herr Richter verwies auf die Beschlussvorlage. Man sei nun ins SGB XII übergegangen, die klassische Leistung Hilfe zum Lebensunterhalt für Leute, die noch nicht dauerhaft erwerbsunfähig seien, aber trotzdem keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können. Als Deckungshaushaltsstelle sei hier und auch in der Folge noch benannt, Leistungen nach dem SGB II. Hier nehme man doch erheblich Rückgriff. Da stelle sich die Frage, warum in dieser Haushaltsstelle tatsächlich so viel Geld wider Erwarten nicht verbraucht wurde. Im Laufe des Jahres 2025 habe die Auswertung auch des Jobcenters ergeben, dass sich die Bedarfsgemeinschaften im Landkreis im Jahr 2025 um 6,5 % reduziert haben. Das führe dazu, dass allein die Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger um 2 % geringer ausgefallen seien. Bei den Größenordnungen in Höhe von ca. 14,15 Mio. EUR, die dort zur Verfügung standen, ergebe sich bei 2 % ein hoher Betrag, der jetzt zum Jahresende übriggeblieben sei.

Man habe hier einen Anstieg der Fallzahlen. Auch habe man ein Hauptproblem, dass das Sozialamt tatsächlich erstmal für das Jobcenter in Leistung treten müsse, wenn der Rentenversicherungsträger bei Bürgern, die einen Antrag auf Feststellung der dauerhaften Erwerbsunfähigkeit gestellt haben, noch im Prüfverfahren seien. Komme dann die Feststellung, dass hier keine dauerhafte Erwerbsminderung vorliege, aber eine Erwerbsminderung vorliege, dann müsse das Sozialamt das vom Jobcenter verauslagte Geld erstatten. Die Beträge, die hier im Raum stehen, wurden auch in der Begründung aufgeführt.

Ebenso sei aufgeführt worden, welche Zahlen für die Geflüchteten aus der Ukraine gezahlt werden. Hierzu könne er aber sagen, dass diese Beträge durch das Rechtskreiswechslergesetz 2025 durch das Land erstattet werden. Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 410100.730000 – Laufende Leistungen / Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Höhe bis zu 595.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) in Höhe bis zu 595.000,00 €.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/209-11/2025**.

Zum TOP 28

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/210/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 411400.732200 - Hilfe zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen / Sonstige Hilfe zur Pflege - vor.

Herr Richter verwies auf die Beschlussvorlage. Bei dieser Haushaltsstelle handele es sich um Aufgaben der häuslichen Pflege. Auch hier sei in der Begründung ausführlich vorgetragen worden, wie es zu den Preissteigerungen gekommen sei. Hinzu komme, dass man aufgrund einer gerichtlichen Eilentscheidung des Sozialgerichtes Nordhausen seit August 2025 für einen Einzelfall ein persönliches Budget in der Pflege von 15 TEUR zahle. Dies war nicht vorhersehbar. Damit begründe sich hier der nicht gedeckte Bedarf. Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 411400.732200 – Hilfe zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen / Sonstige Hilfe zur Pflege in Höhe bis zu 116.600,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) in Höhe bis zu 116.600,00 €.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/210-11/2025**.

Zum TOP 29

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/211/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 411608.742100 - Hilfe zur Pflege – vollstationär - in Einrichtungen (Pflegegrad II-V) - vor.

Herr Richter verwies auf die Beschlussvorlage, bei der es sich um den größten Teil der 10 Beschlussvorlagen handele. Es sei ja ein offenes Geheimnis, wie sich die Kosten in der Pflege in den letzten Jahren entwickelt haben. Er habe sich heute mal die Jahresergebnisse ab 2022 für diesen Bereich mitgebracht:

- in 2022 wurden 2,1 Mio. EUR ausgegeben
- in 2023 wurden 3,5 Mio. EUR ausgegeben
- in 2024 waren es bisher 4,474 Mio. EUR und man rechne mit 5,565 Mio. EUR

Er nehme nochmal Bezug auf die Begründung und weise darauf hin, dass es im Jahr 2022 das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz gegeben hatte. Dies habe dazu geführt, dass für Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen gestaffelt aufgrund ihrer Verweildauer in der Pflegeeinrichtung der Pflegekostenzuschuss bis 75 % erstattet werde. Das habe tatsächlich in dem Jahr, als das Gesetz 2022 in Kraft getreten war, zu einer kleinen Entlastung geführt. Im Jahr 2021 habe man in diesem Bereich 2,7 Mio. EUR ausgegeben und 2022 nur 2,1 Mio. EUR.

Nach einem Jahr sei dieser Effekt tatsächlich verpufft, weil die Lohn- und Sachkostensteigerung gerade aufgrund anderer gesetzlicher Änderungen in der Pflege so extrem waren, dass diese Unterstützung nicht mehr darstellbar war. Des Weiteren sei 2023 der Vermögensfreibetrag für Bezieher nach dem SGB XII von 5.000 auf 10.000 EUR gestiegen. Die durchschnittlichen Zuzahlungskosten für den Heimbewohner belaufen sich zwischen 2.600 und 3.000 EUR in Thüringen.

Das bedeute, dass der normale Rentner aus laufenden Einkommen seine monatlichen Kosten selbst nicht oder nur teilweise decken könne, selbst wenn man unterstelle, dass er Witwenrente beziehe. Dies führe im Laufe der Zeit dazu, dass auch Bewohner, die noch ihr Vermögen beim Einzug in das Pflegeheim hatten, dieses dann aufgebraucht wurde.

Es sei auch dargelegt worden, dass es 2025 18 Fälle mehr waren als 2024. Im vollstationären Bereich habe man 420 Fälle. Diese Steigerung sei da. Bei der Planung sei man davon ausgegangen, weil es auch durch die Landespolitik mal avisiert war, eventuell im Rahmen der Pflege die Investkosten, die die Bewohner ja in Pflegeeinrichtungen teilweise zahlen müssen, dass diese durch das Land übernommen werden. Davon sei momentan keine Rede. Da rede man von ca. 500 EUR im Monat. Bei 420 Fällen wäre das schon eine enorme Entlastung. Es stehe wohl im Koalitionsvertrag, aber nicht wann es umgesetzt werde.

Das heiße, selbst wenn die Anzahl der Pflegeplätze im Landkreis nicht steige, werden aufgrund der monatlichen Belastung der Bewohner immer mehr Bewohner Sozialhilfeempfänger werden, die vielleicht jetzt noch aus Einkommen oder vorhandenem Vermögen ihre Unterbringung absichern können. Insofern sei momentan auch noch nicht abzusehen, dass dieser Trend in eine andere Richtung gehe.

Für dieses Jahr brauche die Verwaltung noch den beantragten Betrag und er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 411608.742100 – Hilfe zur Pflege – vollstationär - in Einrichtungen (Pflegegrad II-V) in Höhe bis zu 1.030.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/211-11/2025**.

Zum TOP 30

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/212/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488400.789100 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX - vor.

Herr Richter verwies auf die Beschlussvorlage. Um was es sich bei Assistenzleistungen handele, sei in der Begründung beschrieben, Das seien Leistungen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe für Personen, die von Behinderung bedroht seien, gezahlt werden. Hierbei handele es sich um das vollumfängliche Paket, was zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben erforderlich sei. Der Fachdienst Soziales prüfe durch das Fallmanagement intensiv die jeweiligen Bedarfe. Auch hier sei es jedoch so, dass man und das sei auch in der Beschlussvorlage aufgeführt, im Vergleich zu 2024 Sach- und Personalkostensteigerungen von 9,58 % habe. Diese Entwicklungen seien sehr schwer einzuplanen. Auch hier habe der in Ansatz gebrachte Betrag nicht gereicht. Er bittet um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488400.789100 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX in Höhe bis zu 384.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen:

- 792000.716000 – Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Sonstige öffentliche Sonderrechnungen - in Höhe von 382.000,00 €.

- 230200.150200 – Gymnasium Bad Langensalza / Rückzahlungen aus Vorjahren in Höhe von 2.000,00 €.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/212-11/2025**.

Zum TOP 31

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/213/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488500.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung - vor.

Herr Richter verwies auf die Beschlussvorlage. Die Hilfeleistung sei in der Begründung der Beschlussvorlage beschrieben. In dieser Haushaltsstelle sei die Besonderheit, dass es im Bereich Frühförderung in den Jahren 2023 und 2024 aufgrund personeller Engpässe auch zu Bearbeitungsrückständen gekommen war. Somit seien für die Jahre 2023 und 2024 auch Rückzahlungen erforderlich. Dann habe man auch hier wieder die Preissteigerungen durch die Leistungserbringer zwischen 8,51 % und 9,55 %. Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488500.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung in Höhe bis zu 480.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/213-11/2025**.

Zum TOP 32

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/214/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488600.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Tagesstruktur, Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten - vor.

Herr Richter verwies auf die Beschlussvorlage. Nun sei man beim SGB VIII gelandet. § 35 a SGB VIII beinhalte die Eingliederungshilfe für seelisch und behinderte Kinder und Jugendliche. Auch hier habe man die Fallzahlentwicklung dargestellt. Im Jahr 2023 habe es durchschnittlich 28 Fälle durchschnittlich im Monat gegeben, jetzt im Jahr 2025 seien es 41 Fälle.

Man habe einen sehr starken Anstieg an Integrationshelfern bzw. Schulbegleitern und auch einen ständig wachsenden Bedarf an Autismustherapien, so dass auch hier die geplanten Zahlen für die Ausgaben nicht gereicht haben. Er bitte um Zustimmung.

Herr Hecht redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Groß stimmte vom Platz aus zu. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Es gab mehrere Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Lutze stellte fest, dass man sich beim TOP 32 befinde, Herr Richter aber eben die Begründung zum TOP 33 vorgetragen habe.

Herr Richter bat um Entschuldigung und verwies auf die Beschlussvorlage zum TOP 32 - Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 488600.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Tagesstruktur, Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Hier handele es sich um Leistungen zum Ausgleich der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, um Fähigkeiten zu erlernen. In der Begründung sei genau aufgeführt, für welchen Personenkreis diese Leistungen erbracht werden. Man habe hier die Tagesförderstätte, die Tagesstätte für psychisch Kranke und die Seniorentagesstätte. Der Hauptgrund der Steigerung um durchschnittlich 8,21 % sei ein Kostenanstieg der Leistungserbringer. Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488600.789000 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Tagesstruktur / Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Höhe bis zu 429.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen:

- 502000.654000 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung / Dienstreisen - in Höhe von 500,00 € und
- 900000.061700 - Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Sonderzuweisung Schwimmbäder 2025 - in Höhe von 428.500,00 €.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/214-11/2025.**

Zum TOP 33

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/191/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 456000.760000, Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche, ambulant - vor.

Herr Lutze verwies auf den Vortrag des Herrn Richter, den er eben bereits zum TOP 33 gehalten hatte.

Der Vollständigkeit halber wird die Begründung an dieser Stelle erneut aufgeführt:

Herr Richter verwies auf die Beschlussvorlage. Nun sei man beim SGB VIII gelandet. § 35 a SGB VIII beinhalte die Eingliederungshilfe für seelisch und behinderte Kinder und Jugendliche. Auch hier habe man die Fallzahlentwicklung dargestellt. Im Jahr 2023 habe es durchschnittlich 28 Fälle durchschnittlich im Monat gegeben, jetzt im Jahr 2025 seien es 41 Fälle.

Man habe einen sehr starken Anstieg an Integrationshelfern bzw. Schulbegleitern und auch einen ständig wachsenden Bedarf an Autismustherapien, so dass auch hier die geplanten Zahlen für die Ausgaben nicht gereicht haben. Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 456000.760000 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – in Höhe von 120.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/191-11/2025.**

Zum TOP 34

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/192/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung der Absichtserklärung des Unstrut-Hainich-Kreises zur gemeinsamen Einrichtung und nachhaltigen Durchführung eines Regionalmanagements und Regionalbudgets Nordthüringen in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen, dem Landkreis Eichsfeld und dem Kyffhäuserkreis auf der Grundlage eines aktuellen Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Wie man wisse, sei man in der zweiten Förderperiode des Regionalmanagement gemeinsam mit dem Landkreis Nordhausen, dem Kyffhäuserkreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis. Die aktuelle Phase laufe noch nächstes und übernächstes Jahr.

Im nächsten Jahr habe man noch ein paar Fördermittel zur Verfügung. Im Jahr 2027 habe man noch die Nachwirkung und müssen die Mittel komplett selber bereitstellen.

Mit dem Wechsel im Landratsamt im Eichsfeldkreis habe man das Thema noch mal aufgegriffen, ob es nicht Sinn mache, dass die vier Nordkreise zusammenarbeiten, die auch sonst in vielen Dingen zusammenarbeiten. Da habe es vorsichtige Signale der Landrätin gegeben, das auch zu machen. Ihr Kreistag sei da noch nicht ganz so dabei. Die meisten wissen, dass der Eichsfeldkreis sich früher diesem Regionalmanagement entzogen hatte, weil sie gesagt haben, sie können es alleine viel besser. Mittlerweile gebe es unterschiedliche Stimmen. Zumindest wolle man das Thema mal angehen. Maßgebliche Voraussetzung sei auch dass der Landkreis Eichsfeldkreis zustimme und natürlich auch die anderen drei Landkreise bzw. Kreistag, die bisher mit dabei waren.

Für den Unstrut-Hainich-Kreis wäre der Vorteil, dass man sich das Jahr 2027 mit den Eigenmitteln sparen könne, indem man jetzt eine neue Förderperiode noch mal aufmachen könne. Das heiße, man könne nicht unerheblich Geldmittel einsparen. Man sehe es in der Begründung der Beschlussvorlage. Für das Regionalmanagement bekomme man 75 % Förderung, für die Projekte, die umgesetzt werden, 80 %.

Er glaube, das Wichtigste und Sichtbarste, was man aus dem Regionalmanagement jedes Jahr habe, sei die Berufsbildungsmesse und die BBK – Beruf, Bildung, Karriere, die im Frühjahr und im Herbst durchgeführt werden. Das wolle man natürlich auch in die Zukunft transportieren. Diese Kooperationen mit den anderen drei Landkreisen ermöglichen es, hier auch diese Messen auf dem Niveau fortzuführen. Sonst komme man in die Phase, in der man es komplett selber bezahlen müsste und da stehe einiges an Geld dahinter und das wäre für den Landkreis eine große Herausforderung. Insofern werbe er für die Beschlussvorlage.

Die Begründung sei sehr ausführlich. Die einzelnen Fördersätze und die Förderschwerpunkte würden dabeistehen. Das Wichtigste, wenn man jetzt die Zustimmung von allen Landkreisen habe, sei, dass man das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept noch mal neu aufrolle. Das wäre eine Aufgabe für 2026, um dann wieder in die Förderung zu kommen. Das Ministerium habe schon signalisiert, dass es auch klappen würde. Es gehe nur um das Bekenntnis der vier Landkreise an der Stelle gemeinsam an der Zukunft arbeiten zu wollen.

Er sage mal, wer den Prognos Zukunftsatlas kenne und farblich auf dem Schirm habe, da sehe man drei dunkelblaue Landkreise im Norden von Thüringen, das seien der Landkreis Nordhausen, der Kyffhäuserkreis und der Unstrut-Hainich-Kreis und einen gelben Landkreis, das sei der Eichsfeldkreis. Dunkelblau bedeute schlechte Zukunftsaussichten und gelb bedeute ausgeglichene Zukunftsaussichten. Man könne also gemeinsam nach vorne gehen und alle voneinander profitieren. Er bitte um Zustimmung.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	6	0	1

Herr Shevchenko führte aus, dass das Regionalmanagement schon länger aktiv sei. Die Kreistagsmitglieder seien immer sehr gerne bei der Berufsbildungsmesse unterwegs. Nichtsdestotrotz gebe es unterschiedliche Stimmen zum grundsätzlichen Verfahren des Regionalmanagements.

Er glaube, alle hätten sicher schon mal das Gefühl, dass man sich nicht sicher war, ob das Projekt jetzt unbedingt sein müsse oder was genau das Regionalmanagement neben den Berufsbildungsmessen tue. Das sei seine ehrliche Meinung und nicht, weil er die Kolleginnen und Kollegen, die das sehr gut machen, wie er glaube, in irgendeiner Weise in ein schlechtes Licht stellen wolle. Das Gegenteil sei der Fall. Tatsächlich sei es aber für ihn als Kreistagsmitglied in der Vergangenheit manchmal nicht ganz klar und das sorgte allgemein grundsätzlich schon für die eine oder andere Kritik in den letzten Jahren.

Im Zuge dessen, dass man jetzt mehr eigenes Geld zur Verfügung stellen müsse, auch wenn er dankbar sei, dass weiterhin eine Förderung fließe und es sicherlich sehr erstrebenswert wäre, mit dem Landkreis Eichsfeldkreis auch die Hoffnung zu haben, gemeinsam zu agieren, würde die SPD-Fraktion gern einen Modus einführen, den man bei anderen Dingen ganz gut kenne.

Er habe letztes im Kreisausschuss das Mitglied der SPD-Fraktion vertreten und da habe man die Abstimmungen zu den 1.000 EUR oder 500 EUR gehabt. Der Kreisausschuss habe beschlossen, welcher Verein welches Geld kriege. Darüber habe man gesprochen und habe sich angeschaut, was der Verein dafür machen wolle. Es gebe einen Antrag, der werde ausgefüllt und dann wisse man, der Verein wolle für 500 EUR jenes machen.

Er möchte gern einen Änderungsantrag einbringen. Punkt 4 der Beschlussvorlage laute:

„Der Landrat informiert ab dem Jahr 2027 den Kreistag mindestens einmal jährlich über die Arbeit des Regionalmanagement und die Umsetzung von Projekten.“

Diesen Punkt 4 wolle die SPD-Fraktion ergänzen um:

„Der Kreisausschuss beschließt über die einzelnen Projekte.“

Zur Klarstellung wolle er sagen, es gehe nicht darum zu überlegen, ob man die Berufsbildungsmesse finanziere oder nicht. Das sei aber nicht das einzige, was man mit dem Geld machen wolle, nicht nur zwei Messen. Die Frage sei, wohin entwickle sich auch die Wirtschaft im Unstrut-Hainich-Kreis und wie könne man sie fördern. Da halte er es für gar nicht so schlecht, auch den Kreisausschuss in die Projekte mit einzubeziehen, so dass auch die Fundierung des Wissens, was das Regionalmanagement mache, besser werde und man gleichzeitig vielleicht politisch mehr dahinterstehe und die Fragen auch noch mal diskutiere, wie wirksam die Mittel des Regionalmanagement wären. Er sei für die Zustimmung dankbar.

Der Landrat bat, den Änderungsantrag abzulehnen. Man rede über Projekte, die über vier Landkreise gemacht werden. Wenn das jeder einzelne Kreistag noch beschließen würde, würden die Projekte nie in die Umsetzung kommen. Das würde rein praktisch schon nicht gehen.

Man habe in der Vergangenheit den guten Modus vivendi gehabt, dass Frau Küllmer regelmäßig berichtet habe. Da hätte man auch schon da darüber können. Sie habe immer vorgestellt, was demnächst anstehe. Im November werde sie wieder im Wirtschaftsausschuss sein und darüber berichten. Er denke, dass die Ideen durchaus da besprochen werden können. Dort sei die Möglichkeit dazu. Es aber jetzt in der Debatte zwischen den Landkreisen zu koordinieren und dann noch von jedem Kreistag eine Zustimmung zu bekommen, dann könne man es auch sein lassen. Dann brauche man es nicht, denn dann werde es nicht funktionieren. Man beschäftige sich dann mehr mit sich selbst und werde die Projekte nie ins die Umsetzung bekommen. Das gehe aus seiner Sicht nicht und daher bitte er den Änderungsantrag abzulehnen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf:

Der Punkt 4. wird ergänzt um: „Der Kreisausschuss beschließt über die einzelnen Projekte.“

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Unstrut-Hainich-Kreis erklärt seine Absicht zur gemeinsamen Einrichtung und nachhaltigen Durchführung eines gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen, dem Landkreis Eichsfeld und dem Kyffhäuserkreis auf der Grundlage eines aktuellen Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes.
2. Der Landrat wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung unter Berücksichtigung der Fördermittelbedingungen mit den drei unter 1. benannten Landkreisen zu schließen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und den Eigenanteil des UHK in den Haushaltssatzungen der Haushaltsjahre 2026 ff aufzunehmen.
3. Der Landrat informiert den Kreistag regelmäßig über den aktuellen Stand des Antragsverfahrens.
4. Der Landrat informiert ab dem Jahr 2027 den Kreistag mindestens einmal jährlich über die Arbeit des Regionalmanagement und die Umsetzung von Projekten.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/192-11/2025.**

Zum TOP 35

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/193/2025 lag die Vorlage der FG CDU/ABL: Medizin-stipendium im Landkreis Unstrut-Hainich - vor.

Herr Roth führte aus, dass das vorliegende Thema eine Herzensangelegenheit von ihm sei, welche er damals auch in seine Flyer aufgenommen hatte. Man wisse, dass im Land Thüringen über 110 Hausärzte fehlen. Das betreffe auch den Unstrut-Hainich-Kreis. Gerade in den Flächenkreisen fehlen die Hausärzte. Um dem entgegenzuwirken habe sich die Fraktionsgemeinschaft CDU/ABL Gedanken gemacht.

Die Landkreise Altenburger Land, Schmalkalden-Meiningen, Kyffhäuserkreis, Landkreis Sonneberg sowie die Stadt Gera haben ein Ärzttestipendium schon aufgenommen. Diese Kommunen setzen auf Förderstipendien, um Nachwuchsmediziner an die bedrohten Regionen zu binden. Das Angebot ergänze seit mehreren Jahren das bestehende Stipendienprogramm der Stiftung Ambulante ärztliche Versorgung im Land Thüringen der Kassenärztlichen Vereinigung und des Landes Thüringen.

Die Stipendien, welche die Kommunen bieten, bewegen sich zwischen 300 und 750 EUR. Sie werden je nach Kommune über 10 bis 13 Semester gezahlt. Als Gegenleistung müssen sich die Stipendiaten verpflichten, für mehrere Jahre in der Region zu arbeiten. Als Vorreiter sei hier der Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu nennen, der in den letzten Jahren sieben Studierende gewinnen konnte.

Sowohl die Kassenärztliche Vereinigung als auch die Ärztevertretung haben betont, dass sie dieses Unterfangen der Landkreise und kreisfreien Städte befürworte, dass man aber nicht davon ausgehen dürfe, dass man von heute auf morgen sofort eine Linderung und eine Behebung des Ärztemangels erwarten dürfe. Wenn man heute damit beginne, Studierenden ein Stipendium auszureichen, könne man erst in 10 bis 12 Jahren damit rechnen, dass sich eventuell der eine oder andere Hausarzt im Landkreis ansiedeln werde. Es sei also eine langfristig angelegte, planbare Sache, die man heute ins Leben rufen wolle.

Herr Roth verlas die Beschlussvorlage. Zu folgenden Aufzählungspunkten unter „Inhaltlich soll diese Richtlinie folgende Kriterien beinhalten.“ gab er Erläuterungen:

- „monatliche Unterstützung in Höhe von 600,00 Euro für eine Laufzeit von max.6 Jahren / 12 Semester, gerechnet vom Beginn des Studiums“

Damit würde man sich im Mittelfeld derer befinden, die das schon machen.

- „pro Jahr können bis zu zwei Studierende unterstützt werden, beginnend möglichst ab dem Sommersemester 2026“

Hier habe man sich für zwei entschieden. Bei zwei Studierenden seien es pro Monat 1.200 EUR. Auf 12 Semester gerechnet, potenziere sich dieser Betrag ganz schnell. Deshalb habe man erstmal zwei Studierende festgelegt.

- „die Stipendiaten verpflichten sich, als Gegenleistung für mindestens fünf Jahre als Allgemeinmediziner in einer Hausarztpraxis im Unstrut- Hainich- Kreis zu arbeiten“

Die FG CDU/ABL wisse, dass natürlich auch Fachmediziner oder Amtsärzte im Landratsamt fehlen. Man müsse sich aber darauf fokussieren, wie man erstmal Allgemeinmediziner flächendeckend gewährleisten könne. Man wisse auch, dass sich die fachmedizinischen Ärzte oft in MVZ's niederlassen, die man zukünftig genügend vor Ort habe.

Er bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Shevchenko bedankte sich für die Einreichung der Beschlussvorlage. Er wolle ergänzen, weil es ein bisschen so wirkte, als ob der Kreistag sich nie damit beschäftigt hätte, dass in der letzten Amtsperiode bereits ein Beschluss zu Medizinstipendien, damals eingereicht von der SPD-Fraktion, gefasst worden sei. Daher sei das kein neues Thema. Allerdings sei mit der Beschlussvorlage in der Zwischenzeit nicht so viel passiert. Damals habe die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt mitgeteilt, so lange man sich in der Haushaltssicherung befinde, könne man so eine Richtlinie nicht machen. Man befinde sich hier absolut im freiwilligen Bereich. Die SPD-Fraktion hatte damals gesagt, dann warte man auf den Tag, wenn die Haushaltssicherung vorbei sei. Nun sei sie glücklicherweise vorbei und deswegen könne man sich darüber unterhalten.

Die SPD-Fraktion habe sich intensiv mit der Beschlussvorlage beschäftigt, weil es auch eine Herzensangelegenheit der SPD-Fraktion sei. Er habe eine Reihe von Änderungsanträgen mitgebracht.

Er habe die Änderungen im Änderungsmodus in der Beschlussvorlage dargestellt, alles was fett gedruckt sei, solle geändert werden:

Die Änderungsanträge werden wie an der Leinwand angezeigt:

„Um dem zunehmenden **Ärztemangel im ländlichen Raum** entgegenzuwirken und im Sinne einer auch zukünftig sachgerechten Versorgung der Bürger im Unstrut- Hainich mit hausärztlichen Leistungen fördert der Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2026 Medizinstudierende (Humanmedizin mit Schwerpunkt Allgemeinmedizin/ hausärztliche Versorgung) mit einem Stipendium.

Hierzu hat die Kreisverwaltung eine "Richtlinie zur Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende" (Stipendienprogramm) zu erarbeiten und dem Kreistag **bis zur Kreistagssitzung am 09.02.2026** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Inhaltlich soll diese Richtlinie folgende Kriterien beinhalten:

- monatliche Unterstützung in Höhe von 600,00 Euro für eine Laufzeit von max. **5 Jahren / 10 Semester**, gerechnet vom Beginn des Studiums
- pro Jahr können bis zu zwei Studierende unterstützt werden, beginnend möglichst ab dem Sommersemester 2026

- **die Stipendiaten verpflichten sich, als Gegenleistung für mindestens fünf Jahre in einer Praxis zu arbeiten, die der Absicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Unstrut-Hainich dient, oder als Arzt im Gesundheitsamt des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreises zu arbeiten.**
- ~~Bewerben können sich Studienanfänger und in den ersten beiden Förderjahren auch Studierende, welche sich bereits im Studium befinden.~~
- Auswahl- und Entscheidungsgremium für die Gewährung des Stipendiums soll der Kreisausschuss bei Bedarf unter beratender Hinzuziehung eines niedergelassenen Hausarztes aus dem Landkreis und des ärztlichen Direktors des Hufeland- Klinikums sein
- Prüfauftrag:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Kommunen mit vakanten oder vakant werdenden Hausarztsitzen in die Förderung einbezogen werden bzw. sich daran beteiligen könnten. Das Ergebnis der Prüfung ist mit der Richtlinie dem Kreistag vorzustellen.“

Es sei nicht nur ein Hausarztmangel, sondern auch ein Facharztmangel, also beispielsweise Hautärzte oder Augenärzte seien genauso davon betroffen. Auch Fachärzte gehören zur medizinischen Versorgung des Landkreises. Insofern wäre es sinnvoll anstelle von „Hausärztemangel“ „Ärztemangel im ländlichen Raum“ zu schreiben.

Folglich müsse dann „mit Schwerpunkt Allgemeinmedizin/ hausärztliche Versorgung“ aus dem Antrag gestrichen werden.

Das führe zu der Frage, wann entscheiden sich eigentlich junge Menschen, was sie in ihrem Leben machen werden? Aus seiner Erfahrung an der Uni Jena als studierendes Mitglied des Senats wisse er, dass es frühestens nach dem ersten Staatsexamen sei. Das sei meistens nach zwei Jahren der Fall, wenn ein Medizinstudent gut sei. Dann gebe es die sogenannte klinische Phase. In der klinischen Phase seien dann die Studierenden ein Stück weit in der Praxis, in der Klinik unterwegs und haben vielleicht auch noch eine bessere Wahrnehmung von dem, was man wolle und man entscheide sich dann erst, was man machen wolle.

Deswegen schlage man nicht eine Laufzeit von sechs Jahren, sondern von maximal fünf Jahren und 10 Semestern vor. Dazu wolle er folgende Berechnung anführen:

Insgesamt seien es nach Regelstudienzeit eigentlich fünf Jahre Studienzeit plus ein Praxisjahr im Medizinstudium. Wenn man die ersten zwei Studienjahre herausnehme, also die vorklinische Phase, sei man eigentlich bei vier Jahren oder drei Jahren plus praktisches Jahr. Gehe man jetzt mal davon aus, dass der Medizinstudent, der sehr gut sei und deswegen promovieren möchte oder ähnliches, was er auch in der Studienphase in der Regel bei Medizin tut und im Zweifel doch noch mal ein Auslandssemester mache oder ähnliches, dass er maximal 10 Semester brauche, um das zu machen, am besten natürlich nur acht Semester inklusive des praktischen Jahres nach der klinischen Phase.

Deswegen schlage man diese Änderung als Änderungsantrag Nr. 1 vor.

Jetzt komme er zu Änderungsantrag Nr. 2:

Die SPD-Fraktion habe überlegt, was zeitnah bedeute und war der Meinung, dass es am besten sei, wenn es eine Deadline gebe. Daher schlage man die erste Kreistags-sitzung im neuen Jahr vor. Er sehe gerade, hier stehe 2025. richtig müsse es aber „09.02.2026“ heißen.

Änderungsantrag Nr. 3 laute wie folgt:

- „die Stipendiaten verpflichten sich, als Gegenleistung für mindestens fünf Jahre in einer Praxis zu arbeiten, die der Absicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Unstrut-Hainich dient, oder als Arzt im Gesundheitsamt des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreises zu arbeiten.“

Die Änderung hier sei, dass man aus Hausärzten auch Fachärzte mache. Das sei dem entsprungen, dass es der Landkreis auch finanziere und nicht die Gemeinden, in denen der Arzt sich dann niederlasse und wo es zur Förderung des Gemeindelebens führe. Daher sei es sicherlich auch sinnvoll, darüber nachzudenken, wie die Besetzung von den Ärzten im Gesundheitsamt erfolge. Aktuell sei das vielleicht gar nicht so schlecht, aber in fünf Jahren könne das ganz anders sein. Dass sei auch keine neue Erfindung der SPD im Unstrut-Hainich-Kreis, sondern sei es tatsächlich gang und gäbe bei den Richtlinien für die medizinische Versorgung zumindest bei den Nachbarlandkreisen. Damit fördere man ein Stück weit auch den Landkreis und das Landratsamt.

Als Änderungsantrag 4 solle gestrichen werden:

- „Bewerben können sich Studienanfänger und in den ersten beiden Förderjahren- auch Studierende, welche sich bereits im Studium befinden.“

Die SPD-Fraktion halte es nicht für sinnvoll, Studienanfänger zu akquirieren. Das liege in der Frage der Risikobereitschaft, die der Landkreis treffe. Jemand der anfangs und kein erstes Staatsexamen schaffe, fördere man dann trotzdem. Man könne sagen, gut, dann schreibe man eine Rückzahlungsklausel in den Vertrag. Wäre ja sowieso der Fall. Hintergrund sei aber, man wolle auch Leute fördern, die am Ende hierbleiben, damit die Förderrichtlinie einen Erfolg habe und man wolle nicht nur Geld zurückbekommen. Insofern halte die SPD-Fraktion es für sinnvoll, dass zu streichen. Es sollten keine Studienanfänger sein, sondern Leute, die nachweisen können, dass sie ein bestanden Examen haben.

Das sei aus Sicht der SPD-Fraktion sinnvoll und schaffe Klarheit, dass die Medizinstudentin oder der Medizinstudent einen Anspruch habe, auch dieses Studium beenden zu können.

Herr Lutze fragte zum Verständnis nach, es handele sich vorliegend also um vier einzelne Änderungsanträge?

Herr Shevchenko bestätigte, dass es vier einzelne Änderungsanträge seien.

Herr Kästner merkte an, dass die AfD-Fraktion den Antrag gut finde und auch unterstützen würde. Er habe noch eine Frage: Es gab ja den Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2022, der nachgesendet worden sei. Was sei damit? Sei er vakant, offen, zurückgezogen? Theoretisch gebe es dazu ja schon einen Kreistagsbeschluss?

Außerdem vermisste er, Herr Shevchenko habe es kurz angerissen, was passiere bei Abbruch des Studiums oder bei Wechsel der Studienrichtung?

Herr Roth antwortete, dass das Teil der Richtlinie sei.

Bei Herrn Shevchenko wolle er sich für die Informationen bedanken. Er könne der Argumentation folgen, dass man sage, nach dem ersten Staatsexamen seien die Studierenden gefestiger. Dann könne man eher sagen, man könne davon ausgehen, dass sie bis zum Ende studieren.

Die Begrenzung auf 10 Semester, also fünf Jahre, sei stramm. Dann müsse es in der Regelstudienzeit durchgeführt werden. Wenn man dann noch promovieren wolle, seien es 10 Semester. Auch wenn die ersten vier nicht gefördert werden, sei es ein straffes Programm.

Er halte aber eine frühzeitige Bindung für ganz entscheidend. Natürlich gebe es die Orientierungsphase der Studierenden, aber in dem Moment, wenn man diesen Vertrag mit dem Landkreis unterzeichne, stimme man automatisch der Richtlinie zu. Die Richtlinie werde auch aussagen, was passiere, wenn man das Studium nicht beende, dass das Geld zurückzuzahlen sei. Aber man habe diesen Studierenden frühzeitig an den Landkreis gebunden. Das finde er ganz wichtig und das biete dem Studierenden ein Stück weit Sicherheit, was auch wichtig sei.

Er könne auch verstehen, dass Herr Shevchenko sage, man brauche auch Fachmediziner, Hautärzte, Augenmediziner. Die Allgemeinmediziner aber seien erstmal die Mediziner, die auf dem flachen Land die ärztliche Erstversorgung vornehmen. Das heiße, es sei ganz wichtig, dass abgesichert sei, dass die erste ärztliche Versorgung auf dem flachen Land durchgeführt werde. Die Fachmediziner und auch die Mediziner, die man im Amt brauche, finden sich und das sage auch die Praxis, oft in MVZ's wieder. Diese Fachmediziner werden in der Regel über die MVZ's gebunden. Hier bestehe die FG CDU/ABL auf ihren Antrag, die Hausarztpraxen müssen auf dem flachen Land gestärkt werden.

Herr Groß meldete sich zur Geschäftsordnung und stellte den Antrag Verweis in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten.

Er teile gänzlich die Intension, die Niederlassungsquoten von Ärzten hier zu erhöhen. Ihm scheine es so, dass hier noch Abstimmungsbedarf zwischen den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion und dem ursprünglichen Antrag der FG CDU/ABL bestehe. Er persönlich, er spreche nicht für die Fraktion, habe auch seine Zweifel, ob sich die Niederlassungspflicht, so wie sie jetzt konzipiert sei, arbeitsrechtlich überhaupt durchsetzen lasse. Da sei man doch schon sehr auf den guten Willen des Studenten angewiesen.

Weiterhin, so meine er, sollte man, wenn man es in den Ausschuss verweise, auch noch eine weitere Variante zumindest mitdenken, die jetzt hier nicht vorgetragen wurde: Man könne nämlich auch die direkte Ansiedlung fördern. Ihm erscheine das zielgerichteter, mit weniger Risiko und das wirke schneller. Man könnte sagen, jeder, der sich niederlasse, bekomme sofort eine Hilfe zur Miete, die er zahlen müsste. Das wirke schneller, als wenn man jemanden jetzt mit einem Stipendium fördere. Ihm würde das besser gefallen und es würde früher wirken. Bevor man es jetzt nur auf die Studienförderung beschränke, wäre es seiner Meinung nach besser, das zumindest mitzudenken. Wenn man sich bewusst dagegen entscheide, sei das auch in Ordnung.

Deshalb stelle er den Geschäftsordnung Verweis in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten.

Herr Lutze merkte an, dass Herr Groß den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten ins Spiel gebracht habe. Dieser hatte auch zur vorliegenden Beschlussvorlage ein Votum abgegeben: Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten empfehle dem Kreistag mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

Herr Schmalz redete gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Die Beschlussvorlage sei schon im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten beraten worden. Die Ausschussmitglieder haben die Annahme empfohlen.

Die Verwaltung werde mit der vorliegenden Beschlussvorlage aufgefordert, eine Richtlinie zu erstellen. Sollte sich im Erstellungsprozess herausstellen, dass die eine oder andere Maßgabe, hier als Kriterium formuliert sei, nicht sinnvoll sei, dann könne man das entsprechend diskutieren und anpassen. Zunächst sollte sich aber die Verwaltung mit den Punkten beschäftigen und sich genau anschauen, wie die Richtlinien in den anderen Landkreisen aussehen. Das erscheine ihm als sehr sinnvoll.

Insofern bitte er, den Geschäftsordnungsantrag abzulehnen und die Entscheidung heute zu treffen, auch in der Form wie die FG CDU/ABL es beantragt habe. Die weiteren Punkte könne die Verwaltung klären.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag Verweis der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten auf. Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

Frau Stecher gab bekannt, dass sie kurz zu den fünf Jahren etwas sagen wolle: Schauen Sie es sich so an, denke man, 600 EUR im Monat seien ja kein Riesbetrag. Rechne man es über die Zeit zusammen, werde daraus schnell ein großer Betrag. Sie finde es wichtig und richtig, dass man sich diesem Fachärztemangel stelle und da auch Ideen, die es schon mal gegeben habe, aufgreifen wolle. Aber man rede dann über 7.200 EUR im Jahr, mal zwei Studierende seien es 14.400 EUR im Jahr.

Dann mache es doch schon einen Unterschied, ob man es für fünf Jahre als Verpflichtungsermächtigung pro Student einstellen müsse oder für sechs Jahre. Bei sechs Jahren komme man auf über eine halbe Million. Bei einer freiwilligen Aufgabe, wo man sonst bei vielen Dinge streiche, sei das wirklich eine Hausnummer.

Deshalb habe die SPD-Fraktion fünf Jahre vorgeschlagen. Man müsse ja auch rechnen, man habe nicht zwei Studierende für fünf Jahre, sondern jedes Jahr zwei Studierende. Das heiße, man nehme es mal fünf und dann rechne man noch mal drauf, dass wieder welche dazukommen. Dann sei man bei 360 TEUR. Sie glaube, dass sei es auch wert, aber 518 TEUR wäre vielleicht, wenn man sich das Gesamtvolumen vom HH anschau, doch zu viel des Guten.

Deshalb habe die SPD-Fraktion den Punkt mit den fünf Jahren eingebracht und sie bitte um Zustimmung.

Frau Croll meinte, man könne auch gute Sachen zerreden. Es gehe hier um die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Man investiere in Menschen, die das sicherstellen. Sie glaube, da sollte man alles weitere bei der Richtlinie und diesem guten Ansinnen gemeinsam fraktionsübergreifend zustimmen.

Herr Lutze gab bekannt, dass Herr Blankenburg den Geschäftsordnungsantrag „Ende der Debatte“ gestellt habe.

Herr Lutze stellte auf Nachfrage fest, dass es keine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag gebe.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag „Ende der Debatte“ auf. Der Antrag wurde mehrheitlich mit 36 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf:

- Änderungsantrag Nr. 1:

Der erste Absatz des Beschlusstextes wird wie folgt gefasst:

„Um dem zunehmenden Ärztemangel im ländlichen Raum entgegenzuwirken und im Sinne einer auch zukünftig sachgerechten Versorgung der Bürger im Unstrut-Hainich mit hausärztlichen Leistungen fördert der Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2026 Medizinstudierende (Humanmedizin mit Schwerpunkt Allgemeinmedizin/ hausärztliche Versorgung) mit einem Stipendium.“

Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

- Änderungsantrag Nr. 2:

Der zweite Absatz des Beschlusstextes wird wie folgt gefasst:

„Hierzu hat die Kreisverwaltung eine „Richtlinie zur Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende“ (Stipendienprogramm) zu erarbeiten und dem Kreistag bis zur Kreistagssitzung am 09.02.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Antrag wurde mit 31 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

- Änderungsantrag Nr. 3:
Der dritte Absatz dritter Anstrich wird wie folgt gefasst:

„Inhaltlich soll diese Richtlinie folgende Kriterien beinhalten:

- die Stipendiaten verpflichten sich, als Gegenleistung für mindestens fünf Jahre in einer Praxis zu arbeiten, die der Absicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Unstrut-Hainich dient, oder als Arzt im Gesundheitsamt des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreises zu arbeiten.“

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Shevchenko redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Er merkte an, dass die Abstimmung über den ersten Anstrich des dritten Absatzes „monatliche Unterstützung in Höhe von 600,00 EUR für eine Laufzeit von max. 5 Jahren / 10 Semester, gerechnet vom Beginn des Studiums“ fehle.

Es gab eine Diskussion im Saal.

Herr Lutze gab bekannt, dass man über diesen Antrag als Änderungsantrag Nr. 5 der SPD-Fraktion abstimmen werde. Jetzt komme man erst einmal zum Änderungsantrag Nr. 4 der SPD-Fraktion, den er zur Abstimmung stelle.

- Änderungsantrag Nr. 4:
Im dritten Absatz wird der vierte Anstrich „Bewerben können sich Studienanfänger und in den ersten beiden Förderjahren-auch Studierende, welche sich bereits im Studium befinden.“ gestrichen.

Der Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

- Änderungsantrag Nr. 5:
Der erste Anstrich im Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„monatliche Unterstützung in Höhe von 600,00 Euro für eine Laufzeit von max. 5 Jahren / 10 Semester, gerechnet vom Beginn des Studiums“

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geändert mit Änderungsantrages 2 der SPD-Fraktion auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Um dem zunehmenden Hausärztemangel entgegenzuwirken und im Sinne einer auch zukünftig sachgerechten Versorgung der Bürger im Unstrut- Hainich mit hausärztlichen Leistungen fördert der Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2026 Medizinstudierende (Humanmedizin mit Schwerpunkt Allgemeinmedizin/ hausärztliche Versorgung) mit einem Stipendium.

Hierzu hat die Kreisverwaltung eine „Richtlinie zur Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende“ (Stipendienprogramm) zu erarbeiten und dem Kreistag bis zur Kreistagssitzung am 09.02.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Inhaltlich soll diese Richtlinie folgende Kriterien beinhalten:

- monatliche Unterstützung in Höhe von 600,00 Euro für eine Laufzeit von max. 6 Jahren / 12 Semester, gerechnet vom Beginn des Studiums
- pro Jahr können bis zu zwei Studierende unterstützt werden, beginnend möglichst ab dem Sommersemester 2026
- die Stipendiaten verpflichten sich, als Gegenleistung für mindestens fünf Jahre als Allgemeinmediziner in einer Hausarztpraxis im Unstrut- Hainich- Kreis zu arbeiten
- bewerben können sich Studienanfänger und in den ersten beiden Förderjahren auch Studierende, welche sich bereits im Studium befinden
- Auswahl- und Entscheidungsgremium für die Gewährung des Stipendiums soll der Kreisausschuss bei Bedarf unter beratender Hinzuziehung eines niedergelassenen Hausarztes aus dem Landkreis und des ärztlichen Direktors des Hufeland- Klinikums sein
- Prüfauftrag:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Kommunen mit vakanten oder vakant werdenden Hausarztsitzen in die Förderung einbezogen werden bzw. sich daran beteiligen könnten. Das Ergebnis der Prüfung ist mit der Richtlinie dem Kreistag vorzustellen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/193-11/2025**.

Zum TOP 36

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/205/2025 lag die Vorlage der Fraktion FWG-UH/FDP: Pilotprojekt Abfallwirtschaftsbetrieb - vor.

Herr Montag verwies auf die Beschlussvorlage. In der Kreistagssitzung vom 25. August 2025 hat die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes, Frau Mülverstedt, in Erfüllung des Kreistagsbeschlusses vom 18. März 2024 ausführlich über die Problematik Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Bereich der Abfallentsorgung informiert. Außerdem wurde über die Entsorgung in den Straßen unterrichtet, die nicht über die notwendige Straßenbreite verfügen, um mit den im Fuhrpark des Abfallwirtschaftsbetriebes vorhandenen Fahrzeugen entsorgt werden zu können.

Die Möglichkeit des Einsatzes kleinerer Fahrzeuge wurde dem Kreistag vorgestellt. Auch über die damit im Zusammenhang stehenden satzungsrechtlichen Fragen und Risiken wurde informiert.

Die Fraktion FWG-UH/FDP möchte, dass der Einsatz kleinerer Fahrzeuge im Rahmen eines Pilotprojektes untersucht und nach Abschluss dieses Projektes dann entschieden werde, das Ganze funktioniere oder nicht oder die Risiken seien zu hoch. Man möchte gerne, dass begonnen und Erfahrungen damit gesammelt werden, die andere Landkreise schon gesammelt haben. Die Form eines Pilotprojektes zur Prüfung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten biete die Chance, relativ zügig in das Projekt einzusteigen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Dies beinhalte auch die Analyse und Festlegung des notwendigen Arbeitsaufwandes, der zu erwartenden Kosten für die Leistungserbringung und die Einholung des Feedbacks aller Beteiligten, also inklusive derer, die die Arbeit vor Ort ausführen müssen, die Abfallwerker, und letzten Endes des Abfallwirtschaftsbetriebes insgesamt und zum Schluss auch der Bürger, deren Abfall entsorgt werden soll.

Die Form eines Pilotprojektes biete die Möglichkeit, die notwendigen satzungsrechtlichen Fragen, die ja auch am 25. August angesprochen worden seien, mit der erforderlichen Exaktheit zu klären.

Das Ergebnis eines Pilotprojektes sei eine fundierte Grundlage für den Kreistag für die Entscheidungsfindung für eine dauerhafte Lösung und die endgültige Festlegung der Gebühren in der Satzung, die bei dauerhaftem Umsetzen dieser Entsorgungsform entstehen, die dann auch in der Gebührensatzung ihren Niederschlag finden müssen.

Die Kosten, die am 25. August genannt worden seien, rechtfertigen die Durchführung eines Pilotprojektes, die liegen ungefähr in den Größenordnungen, wie auch Kosten verursacht werden durch die Entsorgung illegaler Abfälle. Das sei also in dem Gesamtpaket der Kosten für die Abfallentsorgung schon ein nicht zu vernachlässigender Posten, aber keinesfalls die übergroße Masse.

Er würde sich freuen, wenn die Kreistagsmitglieder dem Antrag zustimmen könnten.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	0	0	7

Herr Shevchenko führte aus, dass die SPD-Fraktion schon länger überlegt habe, wie man mit dem Thema weiter umgehen wolle. Von daher sei man dankbar für die Beschlussvorlage der FWG-UH/FDP.

Gemeinsam mit der FG CDU/ABL habe man kleine Anmerkungen im Rahmen von Änderungsanträgen erarbeitet. Die Motivation hinter diesen Anträgen sei, zu schauen, dass man die wirtschaftlichste Variante dafür finde, weil natürlich die Gebührenzahler am Ende zahlen müssen. Das sei auch einer der Gründe, warum die SPD-Fraktion sich so schwertue, einfach leichtfertig einen kleineren Wagen für den Abfallwirtschaftsbetrieb zu kaufen.

Daher gebe es einen Änderungsantrag, der vorsehe, dass man nicht nur ein Leasingprodukt sich ansehe, sondern auch einen Kauf ins Verhältnis setze und schauen, was günstiger wäre. Gleichzeitig habe man in den Änderungsantrag geschrieben, dass es Deadline gebe, dass es eine Frist, den 09. Februar 2026, gebe.

Der Vollständigkeit halber wird der Wortlaut des eingereichten Änderungsantrages hier aufgeführt:

„Änderungsantrag der SPD-Fraktion gemeinsam mit der Fraktionsgemeinschaft CDU/ABL

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Unstrut-Hainich-Kreises wird beauftragt, ein Pilotprojekt vorzubereiten, dass mittels geeigneter Fahrzeuge auch die Haushaltungen entsorgt werden können, die mit dem aktuellen Fuhrpark des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht mehr entsorgt werden können.

Das Pilotprojekt soll zunächst auf drei Jahre befristet angelegt werden. Hierzu soll ein geeignetes Fahrzeug über diesen Zeitraum geleast oder gekauft werden. Das Pilotprojekt soll zunächst auf die Straßen beschränkt werden, die gemäß der zu erstellenden Gefährdungsbeurteilungen derzeit nicht mehr entsorgt werden können. Zusätzliches Personal soll zunächst nicht eingestellt werden. Die notwendigen Arbeitsleistungen sollen durch die eingesparten Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit den Veränderungen der Gebietsreformen kompensiert werden.

Alternativ soll auch die Möglichkeit untersucht werden, die betroffenen Haushaltungen durch private Dritte entsorgen zu lassen. Das Prüfungsergebnis wird bis zur Kreistagsitzung am 09.02.2026 dem Kreistag vorgelegt. Sämtliche Parameter sind vor der Umsetzung durch den Kreistag zu beschließen.“

Der Landrat gab bekannt, dass er auf Einiges hinweisen müsse. Die Vorschläge der Fraktion FWG-UH/FDP und auch der SPD-Fraktion oder der FG CDU/ABL seien gut. Nichtsdestotrotz müsse festgestellt werden, dass es sich gerade um drei Straßen handle, die man derzeit nicht anfare. Alle anderen Straßen seien noch gar nicht geprüft.

Man führe die Diskussion seit Frühjahr letzten Jahres. Es wurde sich auf diese drei Straßen in Heyerode beschränkt, die jetzt über Sammelplätze entsorgt werden. Das habe auch in der Vergangenheit immer funktioniert. Jetzt plötzlich solle es nicht mehr funktionieren. Insofern wäre es da schon schön, man würden vor Ort eine Lösung hinkommen.

Letzte Woche habe eine Begehung in Ammern, Gemeinde Unstruttal, stattgefunden. Da seien zwei Straßen identifiziert worden, die aber über andere Maßnahmen dann doch weiter angefahren werden können. Die Gemeinde sie dabei zu schauen, inwieweit ein Wendeplatz für das Müllfahrzeug geschaffen werden könne, so dass hier eine gefahrlose Entsorgung auch für die Abfallwerker gegeben sei.

Wenn man jetzt über ein Fahrzeug spreche, welches drei Straßen entsorgen solle, wisse er nicht, wie sich das jemals wirtschaftlich darstellen soll. Er denke, der Antrag komme etwas zu früh. Man müsse jetzt erstmal die Prüfung der anderen Straßen abwarten. Das gehe aber erst dann, wenn man ein prinzipielles Übereinkommen habe, also die Prüfung der anderen Straßen werde noch eine Weile in Anspruch nehmen. Man sollte aber erst mal wissen, um wie viele Straßen es überhaupt gehe und dann die entsprechende Vorlage vorlegen.

Auf das andere Thema hatte Frau Mülverstedt in ihrem Bericht hingewiesen, dass man auch noch mal klären müsse, wer die Kosten dann trage, ob es nur der kleinere Nutzerkreis trage oder alle Gebührenzahler. Frau Mülverstedt sei in der Zwischenzeit nicht untätig gewesen und habe Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt gehalten. Von dort habe man noch kein abschließendes Votum erhalten, aber es sei signalisiert worden, dass es dann eben nur auf den begrenzten Zahlerkreis umzulegen sei. Sobald die Beantwortung vorliege, werde man sie dem Kreistag zur Verfügung stellen. Bis dahin solle man noch mal abwarten.

Daher stelle er den Geschäftsordnungsantrag „Zurückverweisung in die Ausschüsse“. Man sollte in Ruhe überlegen und die Antwort des Landesverwaltungsamtes abwarten. Wegen drei Straßen jetzt ein Fahrzeug zu kaufen oder zu leasen, könne man, so glaube er, draußen niemandem erklären.

Es gab keine Gegenrede.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag „Zurückverweisung in die Ausschüsse“ auf. Der Antrag wurde mit 20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Drucksachen-Nr.: KT/BV/205/2025 - Vorlage der Fraktion FWG-UH/FDP: Pilotprojekt Abfallwirtschaftsbetrieb - wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/205-11/2025**.

Zum TOP 37

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/206/2025 lag die Verwaltungsvorlage – Antrag der Fraktion LINKE/Grüne: Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzept - vor.

Herr Gaßmann verwies auf die Beschlussvorlage. Ziel des Antrages sei, ein integriertes kreisweites Radverkehrskonzept im Unstrut-Hainich-Kreis zu bekommen. In der Beschlussvorlage sei kein Zeitpunkt genannt, denn dass man dafür ausreichend Zeit brauchen, sei völlig klar.

Man wolle ein Planungsinstrument haben, welches kein Selbstzweck sei, sondern das vorhandene Netzlücken erfassen solle. Es gehe um Prioritätensetzung, um die Chance, Fördermittel zu nutzen, die auf Bundes-, Landes- oder EU-Ebene bestehen. Man wolle, dass die Verwaltung auch entsprechende Haushaltsmittel einplane. Dann wolle man im Rahmen der Haushaltsverhandlungen schauen, wie es mit den ganzen Prioritäten zusammenpasse.

Es gehe darum, im Landratsamt kein neues Personal zu schaffen, sondern es solle einfach nur ein Ansprechpartner benannt werden, damit man das Thema auch in der Verwaltung ein Stück weit mehr verankern könne.

Er würde jetzt nichts zur Bedeutung des Radverkehrs und wie das im Zuge der technischen Entwicklung zugenommen habe, sagen wollen, denn er glaube, man erlebe persönlich oder im Bekanntenkreis, dass das Thema Radverkehr immer mehr nachgefragt werde. Die Fraktion LINKE/Grüne glaube, dass man beim Thema Radverkehr viele Dinge verbessern könne. Der Unstrut-Hainich-Kreis brauche ein durchdachtes, sicheres, zukunftsfähiges Radwegenetz. Dafür sei der Antrag und er bitte um Unterstützung.

Herr Schmalz verwies auf die ausführliche Diskussion, die man im Ausschuss geführt habe. Dort sei auch der eine oder andere Kritikpunkt angesprochen worden. Er hatte die Hoffnung, dass das Eine oder Andere vielleicht noch einfließe.

Grundsätzlich verstehe die FG CDU/ABL auch nach der Debatte es noch als Prüfauftrag. Die Verwaltung schaue, wo die Kosten liegen. Wenn man wisse, wie hoch die Kosten seien und die Verwaltung vorschlage, ob man es personell selber mache oder mit einer Fremdvergabe, müsse der Kreistag darüber befinden. Grundlage sollten die Konzepte sein, die auch in den Gemeinden vorliegen, so dass man es im Optimalfall an der einen oder anderen Stelle nur zusammenbinden müsse.

Das sollte von der Verwaltung mit berücksichtigt werden, daher wollte er das hier zu Protokoll geben. Unter diesen Vorgaben würde die FG CDU/ABL zustimmen. Alles Weitere schaue man nach dem Prüfauftrag beim Haushalt 2026.

Herr Kästner meinte, dass sich die Aussagen des Herrn Schmalz seiner Meinung nach nicht in der Beschlussvorlage widerspiegeln. Die Beschlussvorlage sage eindeutig, dass die Verwaltung beauftragt werde und dass es zeitnah umzusetzen sei. Die Idee dahinter sei verständlich, aber er denke, man mache hier den zweiten Schritt vor dem ersten.

Die Frage sei, wie der Bedarf bei den Kommunen für ein derartiges Eingreifen der Kreisverwaltung sei, weil es ja eine kommunale Aufgabe sei. Deswegen müsste aus seiner Sicht nochmals in die Ausschüsse verwiesen werden, um den Bedarf bei den Bürgermeistern, zum Beispiel innerhalb einer Bürgermeister-Dienstberatung, zu ermitteln, inwieweit es tatsächlich gewünscht sei und genutzt werde. Anderenfalls werden hier nicht unerhebliche Kosten produziert für eventuell schlimmstenfalls Papier, welches im Regal versauere.

Soweit man die Information im Ausschuss hatte, habe es sogar so ca. 2010 etwas in der Richtung gegeben, was nicht zu Ende geführt worden sei. Selbst dass, man hatte ja zweimal nachgefragt, sei irgendwie im verstaubten Regalfach nicht wiedergefunden worden.

Wie gesagt, die Idee sei nachvollziehbar, aber er würde gern den Antrag stellen „Zurückverweisung in die Ausschüsse“ und Einholung weiterer Informationen.

Herr Lutze stellte fest, dass es sich um einen Geschäftsordnungsantrag handele.

Herr Kästner bestätigte, dass er den Geschäftsordnungsantrag Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten stelle.

Herr Gaßmann redete gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Er glaube, die Bürgermeister-Dienstberatung sei nicht der richtige Ort, um ein kreisweites Radwegekonzept zu erarbeiten. Soweit er wisse, seien die Vorarbeiten, die in der Verwaltung vor einigen Jahren entstanden seien, nicht wirklich mehr brauchbar. Man könne nicht sagen, das sei die Grundlage für ein neues Radwegekonzept.

Er würde den Beschluss zusammenfassen: Die Verwaltung solle beauftragt werden, sich diesem Ziel zu widmen. Das sei der Grundsatzbeschluss in Punkt 1. Im nächsten Haushalt sollten entsprechende Mittelplanungen vorgelegt werden. Die Entscheidung darüber treffe der Kreistag, wie bei allen Haushaltstiteln. Es werde keine Vorfestlegung getroffen, sondern die Verwaltung werde beauftragt, dies in der Haushaltsplanung entsprechend mit zu berücksichtigen. Dann entscheide der Kreistag, ob man sich das leisten könne und wolle.

Mit der Beschlussvorlage mache man heute den ersten Schritt und nicht den zweiten vor dem ersten.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag „Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten“ auf. Der Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Frau Stecher gab bekannt, dass auch die SPD-Fraktion lange über den Antrag gesprochen habe. Sie danke der Fraktion LINKE/Grüne für die Einbringung. Sie sei davon überzeugt, dass gerade der Radwegetourismus, der wirklich zunehme, einer der Erfolgsfaktoren für die nächsten Jahre sein werde.

Da gehe es nicht nur um den gemeindlichen Radweg, der von einem Ort in den anderen führe, sondern da schaue man sich mal an, was jetzt allein durch die neue Bundesstraße 247 passiere. Es werden einfach überregional weitere Radwege geschaffen, in Größenordnungen. Es gebe Radwege, die von Nottertal-Heilingen Höhen bis nach Thamsbrück führen, also durch drei, vier Gemeinden. Diese müsse man dann auch auf Kreisebene auf einen Nenner bringen.

Deswegen begrüße die SPD-Fraktion diesen Antrag ausdrücklich. Sie denke, wenn man sich auf den Radwegen umschaue, habe man zunehmend Touristen, die diese Radwege auch nutzen, im Urlaub und dann auch als Wirtschaftsfaktor. Deswegen sei es genau richtig, das jetzt auch auf Kreisebene mal gemeinsam zu erfassen, um diesem Tourismusfaktor auch gerecht zu werden.

Herr Kästner wandte sich an Herrn Gaßmann. Er wolle, bezogen auf die Ausführung, dass der Beschlussvorschlag gegenüber der Verwaltung keine bindende Wirkung habe, auf Punkt 3 verweisen. Hier heiße es ganz klar:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Personal- und Sachmittel für die zeitnahe Erstellung des Konzepts (inkl. Beauftragung externer Planungsbüros) im nächsten Haushalt bereitzustellen und eine zentrale Koordinationsstelle für Radverkehr in der Kreisverwaltung zu benennen, um die Radverkehrsförderung als Querschnittsaufgabe zu etablieren.“

Das sei klar ein Auftrag, etwas zu tun, was Geld koste.

Herr Mascher meldete sich zur Geschäftsordnung, redete vom Platz aus und beantragte „Ende der Debatte“.

Es gab keine Gegenrede. Herr Lutze rief zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag „Ende der Debatte“ auf. Der Antrag wurde mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis erarbeitet ein integriertes Radverkehrskonzept für das gesamte Kreisgebiet. Ziel ist die Entwicklung eines durchgängigen, sicheren und attraktiven Radwegenetzes, das sowohl den Alltagsradverkehr (Schule, Arbeit, Versorgung) als auch den touristischen Radverkehr stärkt. Dabei ist die Anschlussfähigkeit an die Radverkehrsnetze der angrenzenden Landkreise sicherzustellen. Dabei sind die Empfehlungen und die Vorgaben des Nationalen Radverkehrsplans sowie des Thüringer Radverkehrskonzeptes einzubeziehen.
2. Das Konzept soll die Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV berücksichtigen (Bike+Ride, Mitnahme, Abstellanlagen). Bestehende Netzlücken sind systematisch zu identifizieren und Vorschläge zum Lückenschluss zu erarbeiten. Dabei sind innovative und kostengünstige Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven und objektiven Verkehrssicherheit in ländlichen Räumen zu untersuchen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Personal- und Sachmittel für die zeitnahe Erstellung des Konzepts (inkl. Beauftragung externer Planungsbüros) im nächsten Haushalt bereitzustellen und eine zentrale Koordinationsstelle für Radverkehr in der Kreisverwaltung zu benennen, um die Radverkehrsförderung als Querschnittsaufgabe zu etablieren.
4. Die Verwaltung prüft bei allen Maßnahmen die Inanspruchnahme von Fördermitteln von EU, Bund und Land.
5. Zur Erstellung des Konzeptes werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der ÖPNV, Verbände sowie die Bürgerinnen und Bürger aktiv und ergebnisoffen einbezogen (Akteurs- und Bürgerbeteiligung).
6. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag spätestens binnen 12 Monaten über den Stand der Konzeptentwicklung und legt einen detaillierten Fahrplan zur Umsetzung der ersten Maßnahmen vor.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/206-11/2025**.

Zum TOP 38

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/207/2025 lag der Antrag der SPD-Fraktion: Überprüfung des Busnetzes im Unstrut-Hainich-Kreis –
- vor.

Herr Shevchenko verwies auf die Beschlussvorlage.

Demnächst stehe ja ein Geschäftsführerwechsel bei der Regionalbus an. Daher sollte nochmal überlegt werden, über die Linien zu sprechen. Die Frage sei, habe sich hier viel gewandelt? Corona sei vorbei. Danach hatte sich einiges geändert. Dass habe dazu geführt, dass die Mobilität anders geworden sei. Daher müsse der Unstrut-Hainich-Kreis sich auch fragen, was man an Mobilität noch anbieten wolle.

In der Zwischenzeit werden sicherlich auch neue Ideen entstanden sein. Das würde man gern politisch ein Stück begleiten wollen als Kreistag. Daher habe man sich überlegt, den Landrat zu beauftragen, mit der Regionalbus GmbH eine umfassende Prüfung der derzeitigen Buslinien im Kreisgebiet zu evaluieren und Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Die Kritikpunkte aus den Ausschüssen oder Fraktionen habe man aufgenommen. Die Hauptkritik am Antrag sei gewesen, dass er nicht so klar sei und dass es Optimierungsbedarf gebe. Daher habe die SPD-Fraktion ihren Antrag geändert. Die Beschlussvorlage laute nun:

„Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Regionalbus GmbH im Rahmen einer umfassenden Prüfung die derzeitigen Buslinien im Kreisgebiet zu evaluieren und gegebenenfalls Optimierungspotenziale zu identifizieren.“

Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

Verkehrs- und Bedarfsanalyse:

1. Auslastung der bestehenden Linien zu unterschiedlichen Tageszeiten und Wochentagen
2. Anbindung von zentralen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsstellen – auch der Gemeinden)
3. Barrierefreiheit und Integration von Mobilitätsangeboten für Senioren, Schülern und Menschen mit eingeschränkter Mobilität
4. Rufbusstreckenanalyse

Kosteneffizienz und Ressourcen:

1. Wirtschaftlichkeit der Linien im Verhältnis zu ggf. Fördermitteln und Betriebskosten
2. Möglichkeiten zur Bündelung oder Anpassung von Linien, ohne die Erreichbarkeit der Ortschaften / Ortsteile einzuschränken, mit dem Ziel, Verbindungen zu verbessern
3. Prüfung zur Nutzung von Fahrzeugen mit erneuerbaren Antrieben

Abstimmung mit den Gemeinden und Nachbarlandkreisen:

1. Kooperation mit den jeweiligen Gemeindeverwaltungen und Landratsämtern zur Ermittlung lokaler Bedarfe
2. Berücksichtigung geplanter Infrastrukturmaßnahmen und kommunaler Entwicklungen
3. Abstimmung über Linienführungen, Taktzeiten und Haltestellenstandorte

Beteiligung der Bevölkerung:

1. Durchführung einer Informations- und Beteiligungsphase für Bürgerinnen und Bürger
2. Einholung von Feedback zu Fahrtzeiten, Umsteigemöglichkeiten und Barrierefreiheit

Berichterstattung

Die Verwaltung legt dem Kreistag innerhalb von einem Jahr einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vor, inklusive Kostenabschätzung und Priorisierung von Maßnahmen“

Er bitte um Zustimmung.

Herr Lutze stellte fest, dass damit die eben vorgetragene Beschlussvorlage, die vom Einreicher geändert worden sei, zur Diskussion stehe.

Herr Lutze gab die Ausschussvoten bekannt, die sich auf sie ursprünglich vorgelegte Beschlussvorlage beziehe:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	1	0	6

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Lutze rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Regionalbus GmbH im Rahmen einer umfassenden Prüfung die derzeitigen Buslinien im Kreisgebiet zu evaluieren und gegebenenfalls Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

Verkehrs- und Bedarfsanalyse:

1. Auslastung der bestehenden Linien zu unterschiedlichen Tageszeiten und Wochentagen
2. Anbindung von zentralen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsstellen – auch der Gemeinden)
3. Barrierefreiheit und Integration von Mobilitätsangeboten für Senioren, Schülern und Menschen mit eingeschränkter Mobilität
4. Rufbusstreckenanalyse

Kosteneffizienz und Ressourcen:

1. Wirtschaftlichkeit der Linien im Verhältnis zu ggf. Fördermitteln und Betriebskosten
2. Möglichkeiten zur Bündelung oder Anpassung von Linien, ohne die Erreichbarkeit der Ortschaften / Ortsteile einzuschränken, mit dem Ziel, Verbindungen zu verbessern
3. Prüfung zur Nutzung von Fahrzeugen mit erneuerbaren Antrieben

Abstimmung mit den Gemeinden und Nachbarlandkreisen:

1. Kooperation mit den jeweiligen Gemeindeverwaltungen und Landratsämtern zur Ermittlung lokaler Bedarfe
2. Berücksichtigung geplanter Infrastrukturmaßnahmen und kommunaler Entwicklungen
3. Abstimmung über Linienführungen, Taktzeiten und Haltestellenstandorte

Beteiligung der Bevölkerung:

1. Durchführung einer Informations- und Beteiligungsphase für Bürgerinnen und Bürger
2. Einholung von Feedback zu Fahrtzeiten, Umsteigemöglichkeiten und Barrierefreiheit

Berichterstattung

Die Verwaltung legt dem Kreistag innerhalb von einem Jahr einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vor, inklusive Kostenabschätzung und Priorisierung von Maßnahmen“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/207-11/2025**.

Zum TOP 39

Vorlage des Beteiligungsberichtes des Unstrut-Hainich-Kreis 2024

Herr Lutze gab bekannt, dass der Beteiligungsbericht im Gremien-Infoportal eingestellt sei. Fragen seien an das Kreistagsbüro zu richten.

Herr Lutze gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung komme.

Damit war der öffentliche Teil der Kreistagssitzung beendet. Es folgt der nichtöffentliche Teil der Kreistagssitzung.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 27. Oktober 2025

Herr Lutze stellte um 21:57 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Lutze
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin